

MASTERTHESIS

HEIDI FURRER



**«Du wirst einfach zugewiesen, fertig»:
Subjektive Deutungen des Wohnens unter der
Bedingung von Fluchtmigration**

EINE EMPIRISCHE ANNÄHERUNG AN DIE WOHSITUATION GEFLÜCHTETER
MENSCHEN MIT AUFENTHALTSSTATUS F IN DER OSTSCHWEIZ

MASTER IN SOZIALER ARBEIT BERN | LUZERN | ST. GALLEN

AUTORIN: HEIDI FURRER

STUDIENBEGINN: FS 19

ABGABE: 11. AUGUST 2021

FACHBEGLEITUNG: PROF. DR. MAREN ZELLER



**«Du wirst einfach zugewiesen, fertig»:
Subjektive Deutungen des Wohnens unter der
Bedingung von Fluchtmigration**

EINE EMPIRISCHE ANNÄHERUNG AN DIE WOHN-SITUATION GEFLÜCHTETER
MENSCHEN MIT AUFENTHALTSSTATUS F IN DER OSTSCHWEIZ

«Grenzen trennen nicht etwa ein klar unterscheidbares Innen und Aussen, sondern regulieren geopolitische und rechtliche Zonen im Übergang von In- und Exklusion; Menschen werden an diesen Grenzen zu politischen Subjekten mit unterschiedlichen Rechten gemacht.»

-Regina Römhild

Abstract

«Wohnen» im Kontext von Fluchtmigration wird in der Schweiz auf politischer Ebene seit dem Jahr 2015 und dem sogenannten «langen Sommer der Migration» vor allem unter dem Begriff der «Unterbringung» verhandelt und diskutiert, wobei der Fokus mehrheitlich auf administrativ-logistische Aspekte gelegt ist. Immer häufiger finden sich im wissenschaftlichen Diskurs rund um Fluchtmigration und Wohnen aber auch biografische Studien, welche die Lebenswelten von Menschen mit Fluchterfahrung in den Fokus der Untersuchungen rücken und die Menschen selbst zu Wort kommen lassen. Dabei wird das Thema «Wohnen» jedoch eher als eine Facette von verschiedenen Lebensbereichen beleuchtet und erhält oftmals einen Nebenrollencharakter. Die vorliegende Arbeit widmet sich daher im Spezifischen der subjektiven Sichtweise von Menschen mit Fluchterfahrung (Aufenthaltsstatus F) auf ihre Wohnsituation in der Ostschweiz und konzentriert sich auf folgende Forschungsfrage: «Wie erleben geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus F ihre Wohnsituation in der Ostschweiz?» Die Arbeit basiert empirisch auf sechs biografisch- narrativen Interviews mit Menschen mit Fluchterfahrung aus der Ostschweiz. Die Auswertung erfolgte im Sinne der Grounded Theory und macht deutlich, dass Menschen mit einer Fluchterfahrung in der Ostschweiz «Wohnen» als ein «*Verwaltetwerden*» erleben. Das Phänomen lässt sich dabei mittels vier Facetten spezifizieren; Wohnen als erlebte «Fremdbestimmung», «Ungewissheit und Unsicherheit», «Bevormundung» sowie «Ungerechtigkeit und Abwertung». Schliesslich zeigen die Ergebnisse, dass die Menschen in Bezug auf ihr Wohnen diverse und vielfältige Strategien entwickeln, um mit ihren subjektiven Erfahrungen einen Umgang zu finden.

Danksagung

Ein grosses Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Interviewpartner*innen, die mir während der Erstellung der Masterarbeit mit grosser Offenheit begegnet sind und mir einen Einblick in ihre Lebenswirklichkeiten gewährt haben. Ohne eure Bereitschaft und Unterstützung wäre die vorliegende Arbeit nicht zu Stande gekommen.

Ein weiterer Dank gilt meiner Fachbegleitung Prof. Dr. Maren Zeller, die mich fast ein Jahr lang stets mit wertvollen Rückmeldungen und Ideen unterstützt hat.

Letztlich gilt ein besonderer Dank auch meinem Vater, der sich immer wieder interessiert nach dem Stand meiner Masterarbeit erkundigt hat. Ohne deine wiederkehrenden Fragen wäre meine Arbeitsmoral nur halb so gross gewesen, lieber Papi!

Heidi Furrer

Sommer 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Forschungsstand	3
1.1 Internationale Studien	3
1.2 Nationale Studien	6
2 Problemstellung und Erkenntnisinteresse	8
3 Forschungsdesign.....	10
3.1 Theoretischer Bezugsrahmen	10
3.2 Fragestellung der Arbeit	13
3.3 Forschungshaltung	13
3.4 Zugang zum Sample und Samplestruktur	14
3.5 Erhebungsmethode: Biografisch-narratives Interview.....	17
3.6 Auswertungsmethode: Theoretisches Kodieren	18
4 Empirische Ergebnisse	21
4.1 Kurzportraits.....	22
4.2 Wohnen als ein durch Fremdbestimmung durchzogenes Phänomen	25
4.3 Wohnen als ein durch Ungewissheit und Unsicherheit durchzogenes Phänomen	30
4.4 Wohnen als ein durch Bevormundung durchzogenes Phänomen	34
4.5 Wohnen als ein durch Ungerechtigkeit und Abwertung durchzogenes Phänomen	42
4.6 Umgangsweisen: Handlungen, Strategien, Interaktionen	49
4.6.1 Proaktiv werden und Kritik äussern	49
4.6.2 Reflexion des Erlebten und positive Umdeutungen des Wohnens	49
4.6.3 Hoffnung haben und daran festhalten	50
4.7 Intervenierende Bedingungen und Konsequenzen	50
4.8 «Du wirst einfach zugewiesen, fertig»: Wohnen als 'Verwaltetwerden''	52
5 Denkanstösse für die Soziale Arbeit	58
6 Reflexion des Forschungsprozesses	60
6.1 Gegenstandsangemessenheit der Methodenwahl und deren Umsetzung	60
6.2 Einsatz von Sprachmittler*innen und Vertrauenspersonen	61
6.3 Anpassung der Forschungsfrage	63

6.4	Forschungsethische Herausforderungen	64
6.5	Wording: Flüchtlinge, Menschen mit Fluchterfahrung, Fluchtmigrant*innen?	64
7	Conclusio	67
8	Literaturverzeichnis	68
Anhang	75
	Anhang 1: Tabelle zum Forschungsdesign	75
	Anhang 2: Flyer für das Sampling	75
	Anhang 3: Rechtliche Lage im Asylbereich in der Schweiz.....	76

Vorwort

«Den ersten Tag in der Schweiz werde ich nie vergessen, alles war zu farbig, zu vulgär, zu fremd. Mein Bruder sagte, das ist Europa» (Amt für Jugend und Berufsberatung, 2017). So lautet ein Zitat eines Jugendlichen, der nach dem Jahr 2015 aus Afghanistan in die Schweiz geflüchtet ist. Für viele Menschen mit Fluchterfahrung bedeutet die Ankunft in einem gänzlich fremden Land nicht nur auf physisch-materieller Ebene an einem Ort anzukommen, sondern sich auch mit neuen Regeln, Gesetzen, Normen oder Werten auseinandersetzen zu müssen. Menschen mit Fluchterfahrung müssen also auch strukturell und emotional erst einmal irgendwie «ankommen». Für viele der Menschen nimmt die unmittelbare Ankunft in der Schweiz aber nur eine weitere Zwischenstation ihrer Reise ein, denn ihre Bleibeperspektiven werden in den folgenden Monaten erst asylrechtlich geprüft und beurteilt. Während dieser Zeit, aber auch später, wenn klar ist, dass eine Aufnahme gewährt wird, werden die Menschen auf Bundes-, Kantons- und schliesslich Gemeindeebene «untergebracht». Sie wohnen während dieser Zeit an unterschiedlichen Orten, in verschiedenen Unterbringungsformen und mit unbekanntenen Personen zusammen. Aufgrund der oftmals unklaren Bleibeperspektiven, aber auch in Hinblick auf den ohnehin bereits angespannten Schweizer Wohnungsmarkt, stellt sich «Wohnen» für Menschen mit Fluchterfahrung als besonders prekär heraus. Eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen «Wohnen» im Kontext von Fluchtmigration im politischen- aber auch im wissenschaftlichen Diskurs- erscheint daher besonders virulent. Daraus resultiert auch die persönliche Motivation der Autorin, sich dem Thema vertieft zu widmen und sich die Frage zu stellen, wie Menschen mit einer Fluchterfahrung ihr Wohnen in der Ostschweiz subjektiv deuten. Um die Arbeit zu kontextualisieren, erfolgt zu Beginn in *Kapitel 1* ein kurzer Aufschlag zum aktuellen Forschungsstand zu Wohnen und Fluchtmigration. Dabei zieht das Kapitel aktuelle, internationale Studien bei und fokussiert schliesslich mit nationalen Studien den schweizerischen Kontext. In *Kapitel 2* folgt die Problemstellung sowie das Erkenntnisinteresse, die an dieser Stelle bereits kurz angedeutet wurden. Anschliessend widmet sich *Kapitel 3* dem Forschungsdesign der Arbeit und thematisiert den theoretischen Bezugsrahmen, die Forschungshaltung sowie die Fragestellung der Arbeit. Auch wird das Sampling erläutert und dargelegt. Weiter werden im Kapitel die Erhebungs- und Auswertungsmethode expliziert. In *Kapitel 4* folgt schliesslich der Schwerpunkt der Arbeit mit der Darlegung der empirischen Ergebnisse. *Kapitel 5*

zeichnet den aktuellen Fachdiskurs in der Sozialen Arbeit kurz nach und versucht auf Basis der empirischen Ergebnisse Denkanstöße für die Soziale Arbeit abzuleiten. *Kapitel 6* widmet sich der Reflexion des Forschungsprozesses, wobei die Methodenwahl, die Forschungsfrage, verwendete Begrifflichkeiten sowie forschungsethische Herausforderungen kritisch beleuchtet werden. Abschliessend erfolgt in *Kapitel 7* die Conclusio.

1 Forschungsstand

Das Kapitel widmet sich einer kurzen Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands in Bezug auf Wohnen und Fluchtmigration im internationalen wie auch nationalen Kontext. Zu Beginn richtet sich der Fokus auf internationale Forschungsergebnisse und fokussiert schliesslich den schweizerischen Kontext.

1.1 Internationale Studien

Aus internationaler Perspektive wurde das Thema Fluchtmigration und Wohnen bereits vor dem Jahr 2015 und dem sogenannten «langen Sommer der Migration» (Behnam Shad, 2021, S. 2) beleuchtet; so widmete sich die qualitativ-empirische Studie von Francis und Hiebert (2014) dem Zugang von Menschen mit Fluchterfahrung zum Wohnungsmarkt in Kanada und wie sich ihre Wohnumstände zu Migrant*innen unterscheidet, die aus nicht- humanitären Gründen nach Kanada gezogen sind. Weiter stellen sie sich die Frage, welchen Herausforderungen sich die Menschen mit Fluchterfahrung auf dem kanadischen Wohnungsmarkt stellen müssen und wie sie damit umgehen; die Studie fokussiert also nebst quantitativen Elementen auch die subjektive Perspektive der Menschen (S. 63). Die Autor*innen führten u.a. Fokusgruppeninterviews mit Neuzuzüger*innen wie auch qualitative Umfragen durch, welche die Wohnenerfahrungen von Menschen mit Fluchterfahrung wie Menschen ohne Fluchterfahrung vergleichen. Ihre Ergebnisse legen nahe, dass Wohnen für Menschen mit Fluchterfahrung grundsätzlich eine grosse finanzielle Belastung bedeutet. So gibt ein Grossteil der Befragten der Studie an, mehr als 30% ihres Einkommens für eine Unterkunft aufbringen zu müssen. Rund die Hälfte der Befragten gibt an, dass sie über die Hälfte ihres Einkommens für die Wohnkosten ausgeben müssen (Francis & Hiebert, 2014, S. 70). Weiter weist die Studie nach, dass Menschen mit Fluchterfahrung im Vergleich zu anderen Migrant*innen häufiger mit Herausforderungen beim Wohnen konfrontiert sind. Diese stellen im Spezifischen Diskriminierung, Konflikte mit Nachbar*innen sowie Eigentümerschaften, die unzureichende Wartung von Wohneinheiten, gesundheitsschädigende Wohnvoraussetzungen und Überfüllung der jeweilig bewohnten Unterkunft dar (ebd., S. 70). Als Gründe für die diversen Herausforderungen bei allen befragten Gruppen nennen die Autor*innen ungenügende Sprachkenntnisse, fehlende Referenzen, fehlende finanzielle Absicherungen gegenüber den Verwaltungen und Eigentümerschaften, die jeweilige Familiengrösse sowie

finanzielle Einschränkungen (Francis & Hiebert, 2014, S. 71). Als wichtigste Strategien und Ressourcen im Umgang mit den genannten Herausforderungen kristallisieren sich in der Untersuchung folgende heraus: Kenntnisse der (Amts-)Sprache im Ankunftsland, formale Bildung, Computerkenntnisse, zivilgesellschaftliche Unterstützungsnetzwerke wie physische und psychische Gesundheit. Als Conclusion stellen die Autor*innen schliesslich fest:

Housing is the first and most immediate need for newcomers and therefore provides the foundation upon which other aspects of settlement are built. Having access to adequate and comfortable accommodation is also important in people's feeling of being included in society and, as such, may also promote social cohesion. At the same time, access to adequate shelter is a critical issue for social justice. (Francis & Hiebert, 2014, S. 76)

Auch neuere, internationale Studien adressieren immer häufiger das subjektive Erleben von Migrant*innen oder Menschen mit Fluchterfahrung auf ihr Wohnen und unterstreichen die Notwendigkeit angemessener Wohnverhältnisse. So untersuchte Annisa (2020) in ihrer qualitativ – empirischen Studie die Bedürfnisse von im Oman lebenden niedrigqualifizierten Arbeiter*innen aus Bangladesch auf ihre Wohnsituation und führte zu diesem Zweck narrative Interviews mit ihnen durch (S. 110). Das Ziel der Untersuchungen bestand darin, das allgemeine Wohlbefinden zu erfassen oder mehr über den Lebensunterhalt der Arbeiter*innen zu ergründen sowie die Auswahl ihrer Unterbringung zu verstehen und zu typologisieren (Annisa, 2020, S. 110). Die Ergebnisse drängen verschiedene Handlungsempfehlungen auf; vor allem werden infrastrukturelle Komponenten des Wohnens angesprochen, wie beispielsweise die Etablierung von Erholungsräumen («recreational spaces») (Annisa, 2020, S. 125). Weiter empfiehlt sie die Eröffnung von mehr Mobilitätsmöglichkeiten, um den Zugang in die grösseren Städte zu gewährleisten. Die Ergebnisse adressieren auch die lokalen wie nationalen Entscheidungsträger*innen auf politischer Ebene: So müssten diverse Gesetze in Bezug auf das Wohnen gelockert oder eingeführt werden, um den Arbeiter*innen legalen, leistbaren Wohnraum zu ermöglichen. Schliesslich hält Annisa (2020) fest, dass ein Zuhause für die Arbeiter*innen nicht unbedingt ein Zimmer mit vier Wänden und einem Schlüssel für die Haupteingangstüre bedeuten und somit Privatsphäre implizieren müsse, sondern einen Ort darstellen könne, den sie bereitwillig mit anderen Menschen teilen und ein Ort sei, der allen anderen Arbeiter*innen offen stehe: «The word 'house' for them does not necessarily mean a private space with four walls and a key to the front door but a place they willingly share and that is open to others» (S. 126). Damit macht

die Autorin die emotional-kognitive Komponente des Wohnens deutlich (Kapitel 3.1) und verweist zugleich auf mögliche eurozentristische Vorstellungen der Privatheit von Wohnen.

Auch El Moussawi und Schuermans (2020) setzten sich mit der Frage von Wohnen und Fluchtmigration auseinander; im Spezifischen sprechen sie in ihrer Arbeit über «post-arrival geographies» von Menschen mit Fluchterfahrung in Belgien. Sie untersuchen in ihrer qualitativen Studie u.a. die national ungleich gehandhabte Zuweisungspraxis von Menschen mit Fluchterfahrung sowie die (Im-)Mobilität eben dieser Gruppe. Die Ergebnisse führen zur Empfehlung der Autor*innen, den Fokus in der wissenschaftlichen Community künftig vermehrt auf institutionelle Kontexte und lokale Settings im Kontext von Fluchtmigration und Wohnen zu richten (S. 164). Weiter führt ein anderer Beitrag von El Moussawi (2021) zur gleichen Studie zum Ergebnis, dass die Suche nach einer geeigneten Bleibe eine der Hauptherausforderungen für neu ankommende Geflüchtete in Belgien darstellt (El Moussawi, 2021, S. 128). Die unsichere Wohnsituation kann sich der Autorin zufolge negativ auf deren Wohlbefinden auswirken, weshalb sie die Notwendigkeit der praktischen Unterstützung für Menschen mit Fluchterfahrung bei der Wohnungssuche, aber auch das Überdenken der Zuweisungspraxis auf politisch- rechtlicher Ebene betont:

A fixed domicile in a good location is a cornerstone for rebuilding their lives and rooting themselves in a new country. It is therefore essential to provide more structural assistance in the housing search and to rethink the modalities of dispersal. (El Moussawi, 2021, S. 128)

1.2 Nationale Studien

Der fachorganisationale wie auch wissenschaftliche Blick richtet sich auch in der Schweiz vermehrt auf die subjektive Sichtweise von Menschen mit Fluchterfahrung und den Fachpersonen, welche mit jener Personengruppe zusammenarbeitet (Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz & Solidaritätsnetz Ostschweiz, 2021; Rieker & Mörgen, 2020). In diversen wissenschaftlichen Beiträgen rund um Wohnen und Fluchtmigration richtet sich der Fokus jedoch vornehmlich auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) resp. Mineurs non accompagnés (MNA) und nicht auf geflüchtete Menschen per se (Asefaw et al., 2018; Gilliéron & Jurt, 2017; Mey et al., 2019). Trotz der wissenschaftlichen Bestrebungen in dem Bereich, weisen verschiedene Arbeiten darauf hin, dass in Bezug auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen von Jugendlichen mit Fluchterfahrung ein Mangel an empirisch abgesicherten Erkenntnissen vorherrscht (Asefaw et al., 2018; Rieker & Mörgen, 2020). Gleiches lässt sich für Erwachsene mit Fluchterfahrung feststellen: Erwachsene rücken marginal in den Fokus von empirischen Untersuchungen, wenn es um das Thema Wohnen geht. Ihre Lebenswelten werden im bisherigen wissenschaftlichen Kontext vergleichsweise bescheiden beleuchtet. Nur vereinzelt finden sich in Zeitschriftenaufsätzen Beiträge von Erwachsenen mit Fluchterfahrung, die zu ihrer Wohnsituation Stellung beziehen (Braun, 2015).

Weiter stellt sich eine Studie des BWO aus dem Jahr 2017 die Frage, wie sich die Wohnsituation von Menschen mit Fluchterfahrung in der Schweiz charakterisieren lässt. Zur Beantwortung der Fragestellung hat die Studie eine quantitative Datenanalyse¹ und qualitative Expert*inneninterviews durchgeführt (raumdaten & sotomo, 2017, S. 10). Die Studie liefert das Ergebnis, dass Personen mit einem Asylhintergrund im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung im Besonderen von prekären Wohnverhältnissen betroffen und auch auf dem Wohnungsmarkt verschiedenen Benachteiligungen unterlegen sind:

Sie verfügen im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung nur über halb so viel Zimmer und nur über die Hälfte der Wohnfläche pro Person. Sie konzentrieren sich in älteren Mietshäusern mit vielen Bewohnenden. Über 20 Prozent wohnen an Lagen mit starker Strassenlärmbelastung (>60 dB) (raumdaten & sotomo, 2017, S. 2).

¹Grundlage bilden Daten der Bevölkerungs- und Haushaltsstatistik (STATPOP) sowie der Wohnungs- und Gebäudestatistik (GWS) aus den Jahren 2010-2014.

Dies ist insofern relevant, als dass die vom Bundesamt für Statistik (BFS) definierten Indikationen für Lebensqualität in der Schweiz nebst Bildung, Gesundheit, Mobilität, Einkommen und Arbeit oder der persönlichen Sicherheit auch das Wohnen umfasst. Dabei geht das BFS davon aus, dass gute Wohnbedingungen zum Grundbedürfnis eines jeden Menschen zählen und durch Faktoren wie Geborgenheit, Sicherheit und Privatsphäre definiert werden können. Zudem ist eine gute Wohnsituation ihrer Einschätzung nach auch für die Familiengründung bedeutsam (Bundesamt für Statistik, o.J.). Sind diese Faktoren nicht gegeben, kann von einer prekären Wohnsituation gesprochen werden:

Die Wohnsituation, bezogen auf die Haushaltszusammensetzung und auf die Platzverhältnisse, sagt etwas über die soziale Stellung aus. Prekäre Wohnverhältnisse äussern sich unter anderem durch beengte Platzverhältnisse, wenig Privatsphäre und alte, sanierungsbedürftige Gebäude. Die Güte der Lage des Wohngebäudes drückt sich unter anderem auch durch dessen Grad an Lärmexposition aus. (raumdaten & sotomo, 2017, S. 17)

Dabei leben vorläufig aufgenommene Personen in besonders prekären Wohnverhältnissen: «Eine spezifische Benachteiligung aufgrund des Asylhintergrunds zeigt sich vor allem bei vorläufig Aufgenommenen (F Ausweis), deren Wohnverhältnisse, nicht zuletzt aufgrund ihres provisorischen Status, besonders prekär sind» (raumdaten & sotomo, 2017, S. 2). Eine weitere, aktuellere Studie des BWO aus dem Jahr 2019 weist zudem nach, dass ethnische Diskriminierung auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt vorherrscht und Menschen aufgrund eines türkischen oder kosovarisch klingenden Namens benachteiligt werden bei einer Wohnungsvergabe. Es gehe dabei nicht um die Ungleichbehandlung von Schweizer*innen und Ausländer*innen per se, sondern um die Diskriminierung gegenüber Minderheitsgruppen, welche ein geringes soziales Ansehen in der Schweizer Bevölkerung geniessen würden (Auer et al., 2019, S. 7–8).

Obschon das Thema Wohnen und Fluchtmigration im wissenschaftlichen Kontext mehrheitlich eher als eine biografische Facette von vielen ins Zentrum der Untersuchungen rückt, legen die aktuellen Studien sowie der dargelegte Fachdiskurs nahe, dass das Thema in der wissenschaftlichen Community zunehmend nicht nur als eine «Dimension biografischer Situationen zum Gegenstand» aktueller Untersuchungen wird (Meuth, 2018, S. 12; Werner, 2021, S. 1).

2 Problemstellung und Erkenntnisinteresse

Das Kapitel stellt die Frage ins Zentrum, weshalb eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema so virulent erscheint. Anknüpfend an die Ergebnisse aus Kapitel 1 leitet Kapitel 2 über zur Problemstellung, mit der sich die Arbeit auseinandersetzt, sowie dem daraus resultierenden Erkenntnisinteresse.

Housing is the cornerstone to life and human well-being. Home is so much more than four walls and a roof. It is somewhere to live in peace, security and dignity. Although it is increasingly being treated as a commodity, housing is a fundamental human right. (UN Special Rapporteur on the Right to Housing, o.J.)

Fragen zum Wohnen von Menschen mit Fluchterfahrung sind im politischen Fachdiskurs in der Schweiz vor allem durch die im Jahr 2019 eingeführte Reform des Asylgesetzes und dem beschleunigten Asylverfahren geprägt und werden vor allem unter dem Aspekt der «Unterbringung» verhandelt; im Spezifischen werden die Einhaltung von Mindeststandards diskutiert sowie Zuständigkeiten der Unterbringung und Betreuung ausgelotet (Eidgenössische Migrationskommission, 2021; Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2020; Staatssekretariat für Migration, 2019). Gemein ist den Unterbringungsformen, dass sie etwas provisorisches, abgeschottetes oder auch vorübergehendes charakterisieren (Werner, 2021, S. 1). Ein Blick auf die quantitative Datenlage der Schweiz zeigt, dass im Jahr 2020 11'041 Asylgesuche gestellt wurden, wobei die wichtigsten Herkunftsländer Eritrea, Afghanistan, Syrien, die Türkei und Algerien bilden. Laut offiziellen Zahlen des SEM halten sich Ende des Jahres 2020 total 127'346 Menschen aus dem Asylbereich² in der Schweiz auf. Um diese Zahlen zu veranschaulichen dient folgender Vergleich: Setzen wir die obig genannte Zahl in Relation zur ständigen Wohnbevölkerung nach Kantonen, entspricht die Gesamtheit der Personen aus dem Asylbereich Ende 2020 der gesamten Wohnbevölkerung des Kanton Zugs (Bundesamt für Statistik, 2020; Staatssekretariat für Migration (SEM), 2021a). Mithilfe dieses Beispiels soll verdeutlicht werden, dass sich die Frage nach der Wohnsituation einer solch bedeutenden Anzahl an Menschen in Hinblick auf den ohnehin bereits angespannten Schweizer Wohnungsmarkt in aller Deutlichkeit aufdrängt. Gerade für Menschen mit wenig sozio-ökonomischen Kapitalien führt die

² Dazu zählen u.a. geflüchtete Menschen im laufenden Asylverfahren, vorläufig aufgenommene Geflüchtete, Geflüchtete mit Rückkehrunterstützung und anerkannte Flüchtlinge (Staatssekretariat für Migration SEM (2021b, S. 8).

konzentrierte Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu einem steigenden Wettbewerb um geeignete Wohnmöglichkeiten und fordert jene mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus in besonderer Masse heraus (Bundesamt für Wohnungswesen, 2020). Auch in Hinblick auf das obig einleitende Zitat des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Wohnraum wird die Bedeutung von Wohnen als ein grundlegendes Menschenrecht deutlich, dass aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts und dem zunehmenden 'Warencharakter' von Wohnen immer schwieriger zu gewährleisten erscheint. Auch mit dem Aufkommen der «Wohnfrage» als neue Soziale Frage erfährt Wohnen als wissenschaftlicher Gegenstand wieder Aktualität (Furrer et al., 2020, S. 231–232). Darüber hinaus lässt sich die Bedeutsamkeit des Wohnens respektive des Wohnorts für Menschen mit Fluchterfahrung an dessen Ermöglichung oder auch Einschränkung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten deutlich machen. Über «die Lage, die vorhandene Infrastruktur sowie die konkrete bauliche und wohnliche Ausstattung», hat der Wohnort einen entscheidenden Einfluss darauf, dass sich Menschen Arbeit, Bildung oder auch Orte aneignen können (Arouna et al., 2019, S. 8).

Die Ausführungen begründen die in der Arbeit vorliegende Annahme, dass eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik relevant erscheint. Im Wissen um die fehlenden empirischen Ergebnisse in Bezug auf Fluchtmigration und Wohnen, können die gewonnenen Ergebnisse dazu dienen, diese empirische Wissenslücke weiter zu füllen. Das primäre Ziel und gleichzeitig auch Interesse der empirischen Arbeit besteht daher darin, Wissen über die subjektiven Deutungen von Menschen mit Fluchterfahrung auf ihr Wohnen in der Ostschweiz zu erhalten und damit einen wissenschaftlichen Beitrag zur Wohn- und Fluchtforschung zu leisten. Sekundär sollen auch Implikationen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit abgeleitet werden, welche im Kontext von Fluchtmigration oder Wohnen arbeiten.

3 Forschungsdesign

Kapitel 3 beleuchtet den methodisch und theoretisch gesetzten Rahmen der Masterarbeit. Zu Beginn erfolgt in Kapitel 3.1 die Erläuterung des theoretischen Bezugsrahmens, der dieser Arbeit zugrunde liegt. Anschliessend folgt in Kapitel 3.2 die Fragestellung der gesamten Arbeit. Kapitel 3.3 erläutert die Forschungshaltung der Autorin und Kapitel 3.4 widmet sich der Vorstellung des theoretischen Samplings. Kapitel 3.5 erläutert die Erhebungsmethode und Kapitel 3.6 leitet schliesslich über zur gewählten Auswertungsmethode.

3.1 Theoretischer Bezugsrahmen

Da sich die vorliegende Arbeit mit dem Thema Wohnen beschäftigt, erscheint es eingangs notwendig darzulegen, auf welches theoretische Verständnis von Wohnen sich die Autorin bezieht und auch der Arbeit zugrunde liegt. Aufgrund des thematischen Fokus auf Wohnen bietet es sich an, das heuristische Modell nach Meuth (2021) als Grundlage beizuziehen, um das Verhältnis von Wohnen und Fluchtmigration näher zu beleuchten. Das Modell, das sich aus wohnsoziologischen, philosophisch-phänomenologischen und raumtheoretischen Perspektiven speist, ist aufgrund der unterschiedlichen disziplinären und theoretischen Zugänge umfassend und kann sich für das vorliegende Thema als gewinnbringend erweisen (S. 3). Dem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass Wohnen in einem Wechselspiel mehrerer Dimensionen «konstruiert und vollzogen wird» (Meuth, 2018, S. 67). Wenn in Kapitel 4 also die Untersuchung des empirisch erhobenen Materials erfolgt und die Herausarbeitung der subjektiven Deutungen des Wohnens der Interviewpartner*innen, liegt der Autorin das mehrdimensionale Modell nach Meuth (2021) als Denkfolie zugrunde (S.4) (siehe Abb. 1). Um die Abbildung näher zu verstehen und nachvollziehen zu können, werden die verschiedenen Dimensionen kurz erläutert. Die *Funktion und Idee von Wohnen* umfasst alle anderen Dimensionen, da sie nicht nur punktuell mit den anderen Dimensionen in Beziehung tritt, sondern alle vier Dimensionen durchzieht und prägt (Meuth, 2018, S. 69). So tragen diese historisch gewachsenen Vorstellungen von Wohnen zur Konstruktion einer wirkmächtigen *Normal-Wohnbiografie* [im Original hervorgehoben] bzw. eines *Normal-Wohnens* [im Original hervorgehoben] bei und weisen auf normative Setzungen hin, die beschreiben, was «als wünschenswert, als wohnrelevant bzw. als 'gutes' Wohnen gedacht wird» (Meuth, 2018, S. 69). Die *Wohnbeschaffenheit* meint die

Materialität von Wohnen und beschreibt die materiell erzeugte Abgrenzung von Wohnen, wodurch ein Innen und Aussen entsteht: «ein Ort, an dem gewohnt wird» (Meuth, 2018, S. 67). Dies kann eine Wohnung, ein Haus oder ein Zelt umfassen. Weiter beschreibt die Wohnbeschaffenheit z.B. die baulichen Strukturen, die Bausubstanz, den Grundriss, die Ausstattung oder auch Einrichtungsgegenstände (ebd., S. 67). Der *Haushalt* umfasst den ökonomischen und reproduktiven Zusammenschluss von Personen:

Die ... bürgerlich-normative Tendenz, Wohnen auf Familien-Wohnen zu verengen, soll mit diesem Verständnis überwunden werden, um damit auch das Verhältnis von Familie und Wohnen zu dekonstruieren. ... Der Aspekt des Haushalts markiert in erster Linie die soziale Konstellation, betrifft also die Frage, wer mit wem zusammenwohnt. (Meuth, 2018, S. 68)

Weiter erfasst die Dimension nicht nur den Zusammenschluss von Personen, sondern markiert die sozialstrukturelle Verwobenheit der Menschen im Wohnen. Im Fokus stehen Fragen zur Ausstattung der Menschen mit Rechten, welche ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten massgeblich beeinflussen. So ist beispielsweise der Status als Bürger*in dafür zentral, gewisse wohlfahrtsstaatliche Leistungen beziehen zu können. Weiter erfasst die Dimension den Wohnsitz oder auch die «Adresse als eindeutige Verortung im Sozialraum und als Zugang zu Infrastruktur (Wohnraum, Energie und Kommunikation» (Meuth, 2018, S. 68). Die zugrundeliegenden theoretischen Annahmen speisen sich zum einen aus wohnsoziologischen Zugängen, aber auch «Machtverhältnisse und Strukturprinzipien im Prozess der Raum(re)produktion sind in dieser sozialstrukturellen Dimension analytisch von Interesse» (Meuth, 2018, S. 68). «Raum» und damit auch Wohnen, versteht sich in der vorliegenden Arbeit nicht als ein abgeschlossener Containerraum, in dem Menschen mit Fluchterfahrung irgendwie wohnen, sondern als ein relationales Gefüge (Kessl & Reutlinger, 2019, S. xxv). Dies bedeutet, dass Raum nicht per se als solcher existiert, sondern durch das Handeln von Menschen immer wieder aufs Neue hergestellt werden muss (Hüllemann et al., 2019, S. 390). Der Aspekt der *Wohn-Tätigkeit* umfasst den Alltag des Wohnens; was mit Routinen, der Haushaltsführung, der Rekreation und Reproduktion zusammenhängt. Weiter betrifft die Dimension auch Interaktionen innerhalb des Haushalts, die Aneignung des Ortes oder die Gestaltung des Wohnraums (Meuth, 2018, S. 68). Letztlich referiert der Aspekt des *Zuhauses* auf die emotional- kognitive Verbundenheit mit einem Ort und «bezieht sich auf Gefühle, Vorstellungen, Erinnerungen und Ideen, die mit diesem

verbunden sind. Zentral sind subjektive Momente, da eigene Bilder, Vorstellungen, Gedanken und biografische Wohnerfahrungen prägend dafür [sind], was als Zuhause betrachtet und erlebt wird» (Meuth, 2018, S. 69). Weiter ist auch die Analyse von Atmosphären wichtig für diesen Aspekt des Wohnens; dazu zählen beispielsweise sinnliche Erfahrungen (Gerüche oder Empfindungen wie Wärme oder Kälte) (Meuth, 2018, S. 68).

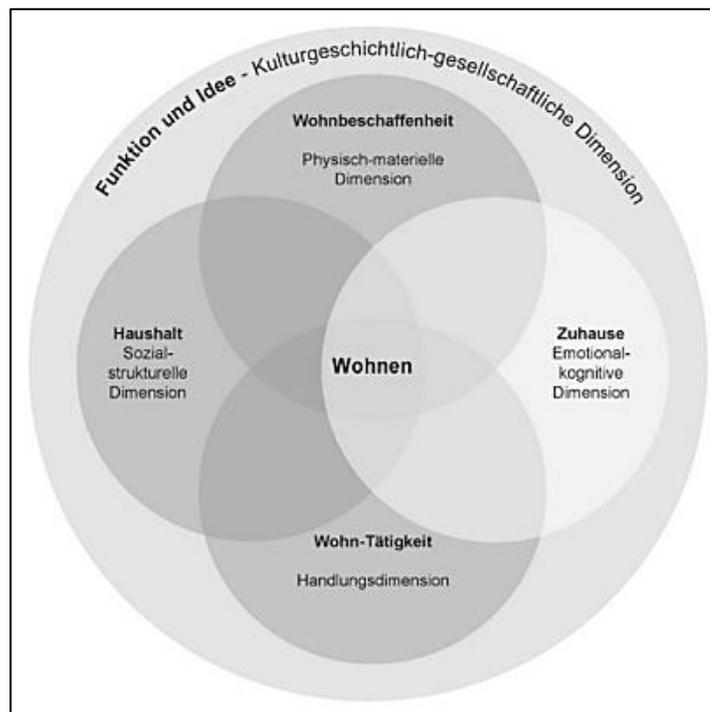


Abbildung 1: Heuristisches (Wohn-)Modell nach Meuth (2018, S. 66)

Wenn im Weiteren – vor allem in Kapitel 4- der Terminus *Phänomen Wohnen* genutzt wird, soll damit zum Ausdruck kommen, dass Wohnen als ein «komplexes Gefüge» (Meuth, 2018, S. 16) verstanden wird. So beschreibt auch Knabe (2019) Wohnen als ein «komplexes, emotional schillerndes ... Phänomen» (Knabe, 2019, S. 636). Mit diesem sehr offen ausgelegten Verständnis von *Wohnen als Phänomen* sollen theoretische Engführungen vermieden werden. Auch in Hinblick auf das heuristische Modell bietet sich die Begrifflichkeit an; da er eine Betrachtung aus verschiedenen theoretischen Perspektiven ermöglicht und die verschiedenen Dimensionen des Wohnens abdeckt (Meuth, 2018, S. 66). Es ist darauf zu achten, dass der Begriff nicht verwechselt oder gar gleichgesetzt wird mit dem Phänomenbegriff aus dem strausschen und corbinschen Duktus des Kodierparadigmas (Strauss & Corbin, 1996).

3.2 Fragestellung der Arbeit

Ausgehend von den Ergebnissen der BWO - Studie aus dem Jahr 2017 und dem darin festgehaltenen Ergebnis, dass sich die Wohnsituation von vorläufig aufgenommenen Menschen (Aufenthaltsstatus F) in der Schweiz als besonders prekär erweist, sowie der Erkenntnis, dass noch wenige empirisch abgesicherte Ergebnisse über die subjektiven Deutungen auf das Wohnen von Menschen mit Fluchterfahrung in der Schweiz bestehen, ergibt sich daraus die entsprechende Gesamtfragestellung der Arbeit: **«Wie erleben geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus F ihre Wohnsituation in der Ostschweiz?»** Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der vorliegenden Arbeit sieht sich die Autorin dazu veranlasst, den Radius des Samplings einzugrenzen. Die Fragestellung begrenzt sich daher auf die Ostschweiz. Die Gesamtfragestellung lässt sich mittels Unterfragestellungen in Anlehnung an das heuristische Modell des mehrdimensionalen Wohnens nach Meuth (2021) operationalisieren (siehe Anhang 1) (S.4).

3.3 Forschungshaltung

Die Fragestellung fokussiert auf den subjektiven Sinn der Menschen; auf die Erfassung und Beschreibung subjektiv- intentionaler Sinngehalte. Es geht darum, die Perspektive der Menschen erfassen, beschreiben und verstehen zu wollen (Lamnek & Krell, 2016, S. 42). Da das subjektive Erleben im Zentrum der Untersuchungen steht; also ein verstehender Erkenntnismodus, der die Logik von theoriegenerierenden Ergebnissen anstrebt, richtet sich die vorliegende Arbeit am qualitativen Forschungsparadigma mit qualitativen Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung aus. Diese eignen sich zur Erfassung und Interpretation des Untersuchungsgegenstands im Besonderen (Lamnek & Krell, 2016, S. 42; Strübing, 2018, S. 3–10). Diesem Verständnis folgend orientiert sich die Autorin an den Standards der qualitativ-interpretativen empirischen Sozialforschung, wobei zum einen die Gegenstandsangemessenheit dazuzählt. Dies bedeutet, dass sich das Forschungsdesign und die Methoden der Datengewinnung wie auch der Datenanalyse an die «spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Forschungsfelds» sowie an der Forschungsfrage richten und anpassen (Strübing, 2018, S. 25). Weiter gehört das Prinzip der Offenheit des Forschungsprozesses gegenüber dem empirischen Feld dazu; hierbei ist der bewusste Verzicht von definitiven Vorannahmen relevant (ebd., S. 25). Ein weiteres Prinzip bildet das Verständnis von Kommunikation. Hierbei versteht sich der Kontakt mit dem Forschungsfeld als sozialer Prozess der

Kommunikation und Interaktion. Die Informanten - in diesem Fall die Menschen mit Fluchterfahrung - werden dabei als deutungsmächtige Akteure betrachtet (ebd., S. 25). Das Prinzip der Prozesshaftigkeit beschreibt das Zusammenspiel zwischen dem empirischen Feld, der gegenstandsbezogenen Theorien sowie der empirischen Forschung. Diese stellen «aufeinander verweisende, handelnd realisierende Prozesse dar» (ebd., S. 25). Letzteres Prinzip betrifft die Reflexivität; dem «reziproken Verweisungszusammenhang von Objekt, Äusserung und Kontext» (ebd., S. 25). So verweist die Reflexivität darauf, dass sich die Forschungsfrage und der Forschungsgegenstand gegenseitig formen (ebd., S. 25).

Weiter soll der explizite Hinweis auf geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus F darauf verweisen, dass der Fokus der Arbeit und die Situation der Menschen nicht auf die Flucht als solche bezogen bleibt, sondern die «aufenthaltsrechtliche Unsicherheit» fokussiert (Asefaw et al., 2018, S. 173). Die Autorin vertritt die Haltung, dass nicht «... (wie vielfach noch immer üblich) diverse soziale Anpassungs- bzw. Qualifikationsdefizite der geflüchteten [*sic*] Menschen und deren Reduktion auf 'Hilfsbedürftige'» fokussiert werden dürfen, sondern Ressourcen, Stärken und Potentiale der Menschen verstärkt beleuchtet werden müssen (Schweitzer, 2020, S. 53). Wichtig erscheint der Autorin weiter, dass die Menschen selbst zu Wort kommen, «dass sie ihre Geschichten erzählen und ihre Perspektiven aufzeigen. Es wird nicht der Anspruch erhoben, die Sicht der Institutionsmitarbeiter*innen zu erfassen und wiederzugeben» (Behnam Shad, 2021, S. 4).

3.4 Zugang zum Sample und Samplestruktur

Der Zugang zum Sample erfolgte auf informellem Weg mit der Absicht, eine freiwillige Teilnahme an einem Interview möglichst gewährleisten zu können. Dieser Entscheidung liegt die Annahme zugrunde, dass formale Anfragen über Institutionen aufgrund des vorherrschenden Machtgefälles und des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Klient*innen und Fachpersonen der Sozialen Arbeit einen verpflichtenden Charakter annehmen können. Eine Teilnahme aus genuinem Eigeninteresse der Personen wäre aus Sicht der Autorin mit diesem formalen Zugang noch schwieriger zu erreichen gewesen. Weiter konstatieren Arouna et al. (2019), dass sich gerade aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus für Menschen mit Fluchterfahrung selbst die Frage stellt, «wem man sich überhaupt anvertrauen kann und was man bereit ist zu thematisieren»

(S. 28). Der Zugang erfolgte daher über einen niederschweligen Aufruf in den Sozialen Medien (Instagram, Facebook, WhatsApp) sowie über die Aufschaltung von Flyern auf der fachhochschulinternen Homepage der OST- Ostschweizer Fachhochschule und Mails über die Studierendenorganisation der OST- Ostschweizer Fachhochschule (siehe Flyer im Anhang 2). Zudem wurden die Interviewpartner*innen nach dem Gespräch gefragt, ob sie noch weitere Personen kennen, die ebenfalls Interesse an einem Interview hätten. Insgesamt konnten sieben Interviews durchgeführt werden, wovon sechs ausgewertet wurden.

Name	Aufenthaltsstatus	Geschlecht	Alter	Nationalität	In der Schweiz seit:	Momentaner Beruf	Unterbringung
Issayas	F	M	22	Somalia	5 Jahre 5 Monate	Lehre EFZ	WG (kantonal)
Kay	F	M	20	k.A.	k.A.	Lehre EBA Gartenbau	Kollektivunterkunft (kantonal)
Omid	F	M	k.A.	Afghanistan	5 Jahre	Logistiker	Pflegefamilie (privat)
Kidane	F	M	30	Eritrea	5 Jahre	Monteur/ Mitarbeiter Zeltbau	Wohnung (privat)
Sayed	F	M	24	Afghanistan	5 Jahre	Lehre EFZ Metallbau	Wohnung (privat)
Yemane	F	M	32	Eritrea	5 Jahre 6 Monate	Hilfskäser	Wohnung (privat)
Mohammed	F	M	19	Afghanistan	5 Jahre	Fitnesstrainer	WG (kantonal)

Tabelle 1: Samplestruktur (Quelle: eigene Darstellung)

Das Sampling während der Phase der Datenerhebung folgte nicht ethnisch-kulturellen Annahmen, sondern leitete sich aus funktionalen respektive rechtlichen Gesichtspunkten ab. Das Auswahlkriterium bezog sich auf die rechtliche Situation der Menschen und ihrer vorläufigen Aufnahme mit Aufenthaltsstatus F (Weiss et al., 2019, S. 206). In der Phase der Datenauswertung wurde das Sample mithilfe demografischer Kriterien spezifiziert. Nach der Gegenüberstellung und Dimensionierung der demografischen Daten sowie mit Blick auf die zeitlichen Einschränkungen entschied sich die Autorin schliesslich dazu, das Interview von Mohammed nicht auszuwerten. Tabelle

1 zeigt zudem, dass das Sample ausschliesslich aus männlichen Interviewpartnern besteht. Im Rahmen der Erhebungsphase gelang es der Autorin nicht, weibliche Personen für ein Interview zu gewinnen. Die Gründe dafür konnten im Rahmen der Arbeit nicht geklärt werden. Eine mögliche Erklärung aus quantitativer Perspektive wäre das Argument, dass es geschlechterspezifische Unterschiede gibt bezüglich der Anzahl von Menschen mit einem Aufenthaltsstatus F. So zeigen aktuelle Statistiken, dass sich rund 20'000 Frauen in der Schweiz mit Aufenthaltsstatus F befinden, wobei sich die Anzahl bei den Männern auf fast 30'000 beläuft (Staatssekretariat für Migration SEM, 2021b, S. 13). Nichtsdestotrotz erscheint es relevant, bei weiterführenden Arbeiten die Perspektive von Frauen mit einer Fluchtgeschichte auf ihr Wohnen mitzuberechnen und das Sample entsprechend auszuweiten.

3.5 Erhebungsmethode: Biografisch-narratives Interview

Schütze (1983) unterstützt die Ansicht, dass die Frage nach Deutungsmustern und Interpretationen einer Lebensgeschichte erst dann hinreichend geklärt werden können, wenn diese in den Zusammenhang faktischer Prozessabläufe der Menschen und ihrer Leben eingebettet werden können: «Wichtig ist es also, von Anfang an die zeitliche, die 'sequentielle' Struktur der Lebensgeschichte des Biographieträgers im Auge zu haben. Die Lebensgeschichte ist eine sequentiell geordnete Aufschichtung größerer und kleinerer in sich sequentiell geordneter Prozeßstrukturen» (S. 284). Die Biografieforscherin Gabriele Rosenthal (2002) postuliert die Notwendigkeit, soziale Phänomene zu rekonstruieren, um diese verstehen und erklären zu können. Dies bedinge eine nähere Betrachtung der Genese sozialer Phänomene; also den Prozess ihrer Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung. Um das Handeln von Menschen verstehen zu können, sei es ebenso relevant, ihre Perspektive als Handelnde, wie auch ihre Handlungsabläufe näher zu beleuchten (S. 134). Das biografisch angelegte Interviewsetting kann dazu dienen, nach Sinnsetzungsakten der Handelnden und nach ihren biografischen Konstruktionen zu fragen. Aus der erzählten Lebensgeschichte soll schliesslich rekonstruiert werden, «welche Erlebnisse für die Befragten selbst biografisch relevant sind, wie sie diese Erlebnisse damals und heute deuten und wie sie versuchen, ihr Leben in einen Sinnzusammenhang einzubetten» (Rosenthal, 2002, S. 138). So besteht der Sinn und Zweck des biografischen Interviews darin herauszufinden, was die Menschen «konkret erlebt haben, welche Bedeutung sie ihren Handlungen damals gaben und heute zuweisen und in welchen biografisch konstituierten Sinnzusammenhang sie ihre Erlebnisse stellen» (Rosenthal, 2002, S. 134).

Die Herausforderungen in der interpretativen Biografieforschung hinsichtlich des zu untersuchenden Gegenstandes ergibt sich jedoch in der methodologischen Umsetzung. So beschreibt Siouti (2018) die im sozialwissenschaftlichen Methodendiskurs diskutierte Frage, ob die Erforschung von (transnationalen) Migrationsbiografien durch die vorgestellten theoretischen Modelle zur biografischen Erzählung nach Schütze oder Rosenthal «für die Datenerfassung und Auswertung im transnationalen Kontext geeignet sind oder ob neue Methoden entwickelt werden müssen» (S. 228). Nebst den sprachlichen Herausforderungen, die sich beim biografisch-narrativen Interview im spezifischen Kontext der vorliegenden Arbeit ergeben könnten, skizziert Flick (2019) die Herausforderung der westlich vorherrschenden Erzählschemata (S. 235). Diese können

bei Menschen, welche aus nicht- westlichen Kulturen in die Schweiz migriert sind, nicht einfach vorausgesetzt werden. Letztlich muss auch darauf verwiesen werden, dass Erzählen als Alltagskompetenz gedeutet werden kann, welche jedoch unterschiedlich gut beherrscht wird (Flick, 2019, S. 235). Daher muss im Voraus der Interviews geprüft werden, ob sich die Interviewanlage zur Bearbeitung der Fragestellung eignet, oder ob im Forschungsprozess noch methodische Anpassungen vorgenommen werden müssen, durch Beobachtungen oder durch die Erhebung und Auswertung von visuellen Daten wie Fotografien (Flick, 2019, S. 201–211).

Um zusätzliche Daten zum Untersuchungsgegenstand gewinnen zu können, werden einige Elemente des problemzentrierten Interviews zu Beginn des Erhebungsprozesses hinzugezogen. Diese Elemente umfassen einen Leitfaden, einen Kurzfragebogen sowie ein Postskriptum (Flick, 2019, S. 235–238). Der Leitfaden dient der Autorin als zusätzliches Erhebungsinstrument und den Interviewpartner*innen als Orientierungshilfe. Zusätzlich schafft er weitere Erzählstimuli, falls die Einstiegsfrage als Stimulus nicht reichen sollte. Dabei fokussieren die Fragen im Fragebogen die ungewisse, prekäre Wohnsituation der geflüchteten Menschen mit Aufenthaltsstatus F (Problemzentrierung). Der Kurzfragebogen mit der Erfassung der demographischen Daten der Befragten dient zusätzlich zur Kontextualisierung und Verdichtung des Datenmaterials. Das Postskriptum stellt das Interviewprotokoll dar, wobei Gefühle und Gedanken der Autorin festgehalten oder auch die Situation vor und nach dem Interview beschrieben werden (Flick, 2019, S. 210).

3.6 Auswertungsmethode: Theoretisches Kodieren

Das theoretische Kodieren nach Strauss und Corbin stellt ein Analyseverfahren für erhobene Daten dar, um damit eine «gegenstands begründete Theorie zu entwickeln» (Flick, 2019, S. 387). Die Interpretation des Materials lässt sich dabei nicht unabhängig von der Erhebung und der Auswahl des Datenmaterials betrachten, wie in den obigen Ausführungen schon deutlich wurde. Beim Kodieren kann zwischen verschiedenen Verfahren unterschieden werden. Dabei kann zwischen «offenem Kodieren», «axialem Kodieren» sowie «selektivem Kodieren» unterschieden werden. Sie stellen verschiedene Modi des Kodierens dar und ermöglichen das textuelle Material aufzubrechen und zu analysieren. Sie sind weiter als Analyseschritte zu betrachten, zwischen denen die

Autorin changieren kann. Der Interpretationsprozess beginnt klassischerweise jedoch mit dem offenen Kodieren und begibt sich gegen Ende des Forschungsprozesses hin zum selektiven Kodieren. «Kodierung [beinhaltet] den ständigen Vergleich zwischen Phänomenen, Fällen, Begriffen etc. und die Formulierung von Fragen an den Text» (Flick, 2019, S. 388). Dafür werden dem Datenmaterial Begriffe bzw. Codes zugeordnet, «die zunächst möglichst nahe am Text und später immer abstrakter formuliert sein sollen» (ebd., S. 388). Hingegen meint der Begriff 'Kategorisierung' die Zusammenfassung von den gegebenen Begriffen (z.B. Phänomenen, Codes) zu Oberbegriffen (z.B. zentrale Kategorien, zentrale Phänomene, Schlüssel- oder Kernkategorien) sowie die schrittweise Herausarbeitung von Zusammenhängen und Beziehungen der verschiedenen Begriffen und Oberbegriffen. Wichtig ist auch, dass während dem gesamten Prozess Eindrücke, Ideen, Assoziationen, Fragen etc. von der Autorin in Form von Memos festgehalten werden (Flick, 2019, S. 388). Im Spezifischen möchte sich die Autorin in der vorliegenden Arbeit am Kodierparadigma von Strauss und Corbin orientieren (siehe Abb. 2); dabei werden das offene und axiale Kodieren direkt miteinander verbunden; es ermöglicht zudem, die Zusammenhänge des textuellen Materials beim Aufbrechen des Textes nicht zu verlieren und nachvollziehbarer in Beziehung zueinander zu setzen. Das Kodierparadigma dient dazu, Beziehungen zwischen einem Phänomen, den Ursachen, sowie den Umgangsweisen und Konsequenzen nachvollziehbar darzustellen. Es beschreibt Zusammenhänge und ermöglicht schliesslich, «Ordnungen zwischen Phänomenen, zwischen Konzepten und zwischen Kategorien zu entdecken bzw. herzustellen» (Flick, 2019, S. 394; Strübing, 2018, S. 134). Aufgrund seiner Variabilität und Anpassungsfähigkeit, aber auch weil es gelingt Handlungen in Bezug zur Umwelt zu setzen und somit Ursachen herauszuarbeiten, erweist sich das Kodierparadigma als besonders geeignetes Analyseinstrument (Strübing, 2018, S. 136). Nach der Herausarbeitung verschiedener Kategorien erfolgt in einem weiteren Schritt das selektive Kodieren und die Herausarbeitung einer Schlüssel- oder Kernkategorie. Sie bildet den roten Faden; sie führt die verschiedenen Erkenntnisse, die bisher aus dem empirischen Material herausgearbeitet und als Kategorien formuliert wurden, zusammen. Die Aufgabe bei diesem Analyseschritt besteht darin, jene Kernkategorie herauszuschälen, mit der wir unsere Forschungsfrage am ehesten beantworten können (ebd., S. 136). Mit dem selektiven Kodieren beginnt nun der Prozess des Rekodierens: Die Beziehung zwischen herausgearbeiteten Kategorien wird mit Blick auf die Kernkategorie nochmals überdacht und teilweise umkodiert, um die gesamte

analytische Struktur «in einen homogenen Theorieentwurf [zu integrieren]» (Strübing, 2018, S. 136). Wichtig erscheint dabei der Hinweis, dass die ursprünglichen Kodierungen oder Kategorisierungen weder falsch noch richtig waren. Was im Prozess des selektiven Kodierens verändert wird, «ist nicht eine Korrektur im Sinne der Verbesserung fehlerhafter Kodierungen, sondern eine Neujustierung der analytischen Perspektive» (Strübing, 2018, S. 137).

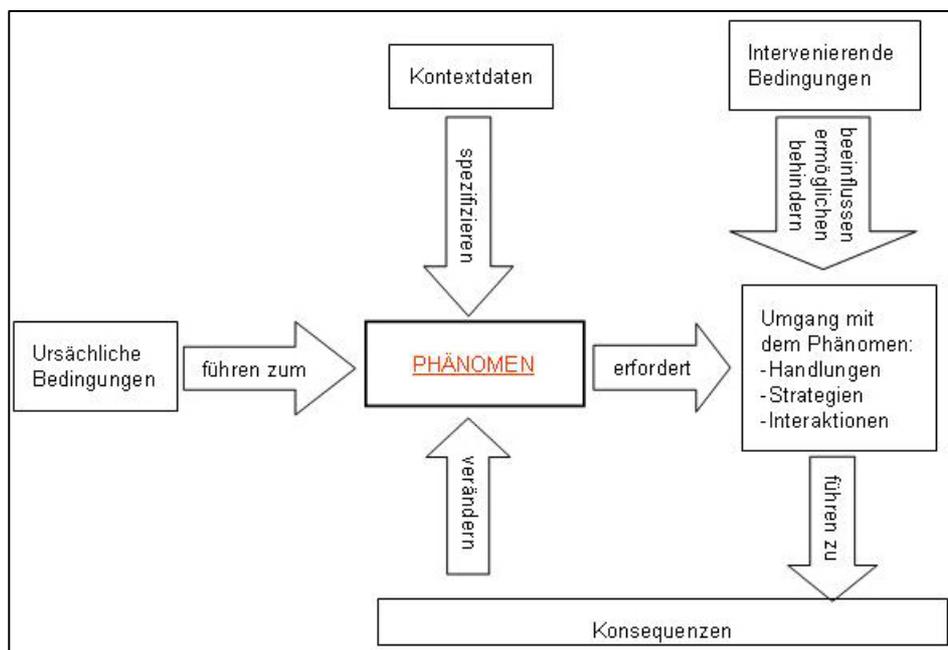


Abbildung 2: Kodierparadigma nach Strauss und Corbin (Quelle: Mühlmeyer-Mentzel & Schürmann, 2011)

4 Empirische Ergebnisse

Das folgende Kapitel widmet sich den herausgearbeiteten zentralen Kategorien, die sich mittels 28 Phänomenen respektive Codes und Konzepten im Sinne der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (1996) kondensieren liessen. Die vier zentralen Kategorien, lassen darauf schliessen, dass Wohnen von den Menschen als ein durch «Fremdbestimmung», «Ungewissheit und Unsicherheit», «Bevormundung» sowie «Ungerechtigkeit und Abwertung» durchzogenes Phänomen wahrgenommen wird. Im Prozess des selektiven Kodierens bildete sich schliesslich die Kernkategorie heraus, die Wohnen abstrakter als ein '*Verwaltetwerden*' erfassen lässt. Die Kernkategorie '*Verwaltetwerden*' spezifiziert sich durch die vier zentralen Kategorien, welche im Folgenden auch als Facetten beschrieben werden. Diese Facetten sind teilweise so eng verknüpft und miteinander verwoben, dass eine strikte Trennung in den Kapiteln nicht immer möglich war. So werden immer wieder Sequenzen oder Themen in den Kapiteln aufgegriffen, die teilweise bereits in einem anderen Kapitel Eingang gefunden haben, da sie entweder auf beide Facetten zutreffen oder so miteinander zusammenhängen, dass sie nicht losgelöst voneinander beschrieben werden können.

Vor der Ergebnisdarstellung werden eingangs die Interviewpartner*innen anhand Kurzportraits (Kapitel 4.1) vorgestellt, um einen Eindruck der jeweiligen Personen und ihren Lebensumständen zu erhalten. Anschliessend werden die vier zentralen Kategorien (Kapitel 4.2-4.5) expliziert, wobei der Fokus stark auf dem empirisch erhobenen Material liegt. Wie die Interviewpartner*innen mit dem Erlebten jeweils umgehen (Strategien, Interaktionen, Handlungen), wird in den Unterkapiteln direkt eingeflochten. Anschliessend erfolgt die Abstraktion hin zur Kernkategorie, welche mit theoretischen Bezügen angereichert und mit aktuellen Studien in Beziehung gesetzt wird (Kapitel 4.8). Zusätzlich folgen die zusammengefassten Umgangsweisen der Interviewpartner*innen mit der Kernkategorie (Kapitel 4.6) und den daraus resultierenden Konsequenzen für ihr Wohnen (Kapitel 4.7).

4.1 Kurzportraits

Vor der Darstellung der zentralen Kategorien werden die Interviewpartner*innen mittels Kurzportraits vorgestellt. Die Kurzportraits liessen sich von der Autorin über die Erhebung von Kurzfragebogen sowie mithilfe der Postskripte anfertigen. Die Kurzportraits sollen einen Einblick in die Lebenssituation der interviewten Menschen ermöglichen und den Leser*innen dabei helfen, die herausgearbeiteten Kategorien besser verorten und kontextualisieren zu können.

Issayas: «Ich weiss, man kann nicht entscheiden: 'Ich will da leben'»

Issayas ist zum Zeitpunkt des Interviews 21 Jahre alt und lebt in einer mittelgrossen Schweizer Stadt mit rund 80'000 Einwohner*innen in einem Ostschweizer Kanton. Er absolviert zum Zeitpunkt des Interviews eine Lehre im Dienstleistungssektor. Er lebt in einer 5 - Zimmer WG mit sechs anderen Personen zusammen, die sich ebenfalls noch in der Berufslehre befinden. Issayas lebt seit fünf Jahren und fünf Monaten in der Schweiz. Die Aufenthaltsbewilligung F besitzt Issayas seit etwa dreieinhalb Jahren. Seit seiner Ankunft in der Schweiz aus Somalia ist Issayas fünf Mal umgezogen. Er hat den Wunsch, seine Lehre gut abzuschliessen und schliesslich finanziell unabhängig zu werden.

Kay: «Ich war allein. Was ich wollte, [konnte ich] machen»

Kay ist zum Zeitpunkt des Interviews 20 Jahre alt und wohnt in einem kantonalen Durchgangszentrum für Asylsuchende in der Ostschweiz. Die Unterkunft teilt er mit zehn weiteren Personen; es steht ihm jedoch ein eigenes Zimmer zur Verfügung, das er mit niemandem sonst teilen muss. Die Küche und das Bad sind hingegen Gemeinschaftsräume und werden von allen Bewohnenden genutzt. Kay absolviert eine Lehre (EBA) im Gartenbau und befindet sich im letzten Lehrjahr. Wenn er damit fertig ist, möchte er sich eine eigene Wohnung leisten und umziehen. Wichtig ist ihm dabei, dass er beim Wohnen keinen institutionellen Regeln mehr folgen muss. Dann kann ihn auch seine Freundin besuchen, ohne bestimmte Besuchszeiten einhalten zu müssen.

Kidane: «Sowieso ich liebe die Schweiz»

Kidane ist zum Zeitpunkt des Interviews 29 Jahre alt. Er lebt allein in einer 1.5-Zimmer-Wohnung in einer kleinen Ostschweizer Gemeinde mit rund 1200 Einwohner*innen. In seiner Wohnung lebt Kidane zum Zeitpunkt des Interviews seit drei Monaten. Diese gehöre seinem Chef, welcher ihm die Wohnung vermittelt habe. Er hat somit einen

kürzeren Arbeitsweg, was Kidane als angenehm empfindet. Kidane kommt aus Eritrea und lebt nun seit fünf Jahren in der Schweiz. Die Aufenthaltsbewilligung F hat er seit einem Jahr und sechs Monaten. Seit seiner Ankunft in der Schweiz ist Kidane fünf Mal umgezogen. Sein Nettoeinkommen beträgt rund 3500 Franken. Die Miete kostet ihn circa 500 Franken. Kidane hat in Eritrea die Schule bis zur 11. Klasse besucht und verfügt über ein Deutschzertifikat mit Niveau A2. In Eritrea war Kidane im Verkauf und in einer Metzgerei tätig, in der Schweiz arbeitet er derzeit im Zeltbau und Gartenunterhalt.

Omid: «Das war kompliziert, immer»

Omid ist aus Afghanistan geflüchtet und wohnt zum Zeitpunkt des Interviews mit einer Schweizer Familie zusammen in einer kleinen Ostschweizer Gemeinde mit rund 1400 Einwohner*innen. Zum Zeitpunkt des Interviews besitzt Omid mehrere (Wohn-)Adressen; wobei er an einer anderen Adresse wohnt, als er offiziell angemeldet ist. Er arbeitet als Logistiker und lebt seit fünf Jahren in der Schweiz. Die Aufenthaltsbewilligung F hat er seit rund elf Monaten. Seit seiner Ankunft in der Schweiz ist Omid sechs Mal umgezogen.

Sayed: «Du wirst einfach zugewiesen, fertig»

Sayed ist zum Zeitpunkt des Interviews 24 Jahre alt und lebt mit seiner Freundin Nadja in einer 3 - Zimmer Wohnung in einer kleinen Ostschweizer Stadt mit rund 13'000 Einwohner*innen. In der gemeinsamen Wohnung leben die Beiden seit dem Jahr 2019. Die Miete beträgt 1150 Franken. Ein Teil davon finanziert das kommunale Sozialamt (600 Franken), die restlichen Kosten tragen das Paar. Sayed ist aus Afghanistan in die Schweiz geflüchtet und wohnt seit 2015 in der Schweiz. Seither ist er sechs Mal umgezogen. Die Aufenthaltsbewilligung F hat Sayed seit rund zwei Jahren. Zurzeit macht er eine Ausbildung im Metallbau (EFZ).

Yemane: «Ja, irgendwann eine Wohnung gefunden durch Schweizer Hilfe»

Yemane ist zum Zeitpunkt des Interviews 31 Jahre alt und lebt allein in einer 3 - Zimmer Wohnung in einer kleinen Schweizer Gemeinde mit rund 1200 Einwohner*innen. Er ist aus Eritrea in die Schweiz geflüchtet und lebt seit fünfeinhalb Jahren in der Schweiz. Seine Familie hat er seither nicht mehr gesehen. Seine Ehefrau und seine zwei Kinder befinden sich noch in Eritrea. Er kann sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Familiennachzug in die Schweiz nachholen. Die Aufenthaltsbewilligung F hat Yemane

seit vier Jahren. Seit er in der Schweiz lebt, ist er einmal umgezogen. In die gegenwärtige Wohnung ist Yemane im Jahr 2019 eingezogen. Die Miete der Wohnung beträgt 850 Franken; er stemmt die Kosten allein. Yemane verdient netto rund 3000 Franken. Yemane besuchte in Eritrea die Sekundarschule und arbeitet jetzt in der Schweiz als Hilfskäser.

4.2 Wohnen als ein durch Fremdbestimmung durchzogenes Phänomen

Immer wieder beschreiben die Interviewpartner*innen, wie sie von einem Ort zum nächsten transferiert werden. Sie erleben sich in diesem Zusammenhang als fremdbestimmt und haben dabei nur wenig oder gar keinen Einfluss auf ihr Wohnen. Die Interviewpartner*innen erleben, wie in den asylrechtlichen Strukturen die Logik dominiert, dass die Menschen verwaltet werden; dabei scheinen administrative und logistische Überlegungen über die Bedürfnisse der Menschen gestellt zu werden. In Issayas Schilderungen kommt besonders deutlich zur Geltung, wie sich Wohnen als ein administrativ-logistisches Verfahren äussert und fremdbestimmt auf ihn einwirkt. Er beschreibt, dass er sich vorkomme wie ein «Zigeuner» (Z 119), da es ein «hin und her, hin und her» sei mit dem Wohnen in der Schweiz (Z 118). Das Gefühl und die Selbstbeschreibung, welche damit zum Ausdruck kommen, also «zigeunern» als ein sich nicht sesshaft fühlen und der Führung eines «unsteten Lebens» (Duden, 2021b), kann in diesem Kontext als negative Bewertung gelesen werden. Man sei an verschiedenen Orten; man gehe «von dem zu dem zu dem zu dem von dem zu dem» (Z 120) Ort; was aus seiner Erzählung wie eine nie endende Reise wirkt. Weiter schildert Issayas seine mehrmaligen Umzüge und die verschiedenen Transfers. Relativ zu Beginn seiner Erzählung erwähnt Issayas, dass er «mehrmals gezügelt habe» (Z 20) seit er in der Schweiz sei: (Z 29):

Also, dass ich mehrmals gezügelt habe, also dass ich mehrmals, also dass ich vorher, also am Anfang bin ich von einem Ort, bin ich ja am ersten Ort bin ich in [NAME-Bundesasylzentrum] gewesen. Nachher habe ich Transfer bekommen Richtung [NAME-Kanton]. Ja nachher habe ich noch bei der Gemeinde Valburg³ in Pontnach habe ich gewohnt. Eineinhalb Jahre, ein Jahr und zwei Monate oder ein Jahr und ein Monat habe ich dort gelebt. Nachher ja, ist es halt vorbei gewesen, da kann man eh nicht mit- also vier, fünf Mal habe ich gezügelt bis- also seitdem ich in der Schweiz wohne, oder. Ja. Jetzt bin ich halt in der Gemeinde Tannenweilen. Ja. (Issayas, Z 20-31)

So deutet die Erzählung von Issayas an mehreren Stellen auf die fremdbestimmende, asylrechtlich-verwaltungstechnische Logik hin; wie die Tatsache, dass er einen «Transfer bekommen» habe; also von einem Ort zu einem anderen transferiert wird. Oder auch, dass sein Aufenthalt in der Gemeinde Valburg nach mehr als einem Jahr nun «halt vorbei» sei und er nun «halt in der Gemeinde Tannenweilen» lebe. Gleichzeitig zeigt sich bei seiner Erzählung jedoch auch, dass Issayas durchaus versucht, eine aktive

³ Alle politischen Gemeinden sind anonymisiert

Rolle beim Wohnen einzunehmen, in dem er betont, dass er selbst mehrmals gezügelt *habe*, respektive gezügelt sei. Da sich Issayas zum Zeitpunkt des Interviews noch in der Lehre befindet und noch nicht finanziell unabhängig ist, bestimmt der jeweilige Arbeitsort seinen Wohnort. Daher zieht er von Tannenweilen, wo er seine erste WG bezogen hat, nach Zalgach um, wo er eine Lehre beginnen kann. Der Weg von Tannenweilen nach Zalgach sei sehr weit gewesen, wie er selbst beschreibt. Dies hätten auch die Betreuenden der für ihn zuständigen Institution eingesehen und ihm zugesichert, dass er den Wohnort wechseln könne, sobald er die Lehre beginne:

Also da wo ich die Lehre angefangen habe, habe ich viel müssen viel früh aufstehen, also viel früh musste ich aufstehen. Ich habe es auch gemerkt ähm. Da wo ich Praktikum gemacht habe, habe ich auch, bin ich auch in Tannenweilen gewesen, oder. Ist mir zu weit gewesen, oder. 40 Minuten- hmm ja mit dem Bus und alles, 40, 45 Minuten hin, 45 Minuten her oder. Auf den Bus warten und so Zeug. Ist mir ein wenig lang, lang gewesen. Die haben das auch gemerkt und gesagt, ja wenn du mit der Lehre anfängst und den Vertag hast, dann schicken wir dich nach Zalgach. (Issayas, Z 333- 342)

Auch an dieser Passage wird deutlich, dass die Entscheidung umzuziehen nicht bei Issayas liegt. Ob Issayas in die andere Gemeinde wechselt oder nicht, entscheidet er schliesslich nicht selbstbestimmt; auch hier wird für ihn entschieden, ob- und falls ja, wie, mit wem oder wo er künftig wohnen wird. Weiter spielt nicht nur der Arbeitsort und der damit verbundene weite Arbeitsweg eine Rolle für das Verbleiben in einer Wohngemeinschaft oder einer Gemeinde, sondern auch die jeweiligen Wohnkosten haben einen Einfluss darauf:

Also die Sozialarbeiter, Betreuer haben gesagt, das ist zu teuer für uns, wir haben keine anderen Jugendlichen auch noch die wohnen, also da eine Lehre in Zalgach in der Nähe machen. Wir haben eine andere Wohngruppe in Tannenweilen, du musst nach Tanneneilen kommen. Also *wieder* in die Gemeinde Tannenweilen. (Issayas, Z 430- 435)

Die eingeschränkten, finanziellen Mittel seitens der für ihn zuständigen Institution führen dazu, dass Issayas schliesslich wieder nach Tannenweilen zurückziehen muss. Dort lebt er jedoch wieder in einer neuen Wohngemeinschaft; an einer «neuen Adresse» (Z 451-458). Issayas zeigt sich im Zuge der verschiedenen Wechsel jedoch als sehr anpassungsfähig und nimmt die verschiedenen Transfers hin; mit der Begründung, dass er wisse, man könne nicht mitentscheiden beim Wohnen, solange man nicht selbstständig sei. Das sei so (Z 122). So zeigt sich, dass Issayas sich an dieser Stelle auf normative Denkfolien bezieht; auf eine spezifische *Normal-Wohnbiografie* [im Original hervorgehoben] (Meuth, 2018, S. 69) und seine fehlenden

Mitbestimmungsmöglichkeiten zu legitimieren versucht, indem er seine finanzielle, rechtliche Abhängigkeit geltend macht. So argumentiert Issayas beispielsweise, dass man nicht entscheiden könne, wo man wohnen wolle: «Ich weiss, man kann nicht entscheiden: 'Ich will da leben'» (Z 122) Man habe keinen Anspruch darauf, beim Wohnen mitzubestimmen, solange man nicht unabhängig und selbstständig sei: «Ich ... sag jetzt, keinen Anspruch wo du leben willst. Oder [so lange] du nicht selbstständig bist. Ja. Trotzdem ja. Und jetzt bin ich da, jetzt mache [ich] meine Lehre also meine EFZ Lehre fertig» (Z 124). So schlussfolgert er:

Ja ich muss damit leben. Ich muss das, oder. Ist halt ähm ja. Ich kann nicht anders, oder. Ich bin gerade in der Ausbildung. Ich kann jetzt gerade nicht sagen: 'Ich will dorthin wohnen, ich will dorthin wohnen.' Und ja, ich muss das erleben, ich muss mit dem leben, ja. (Issayas, Z 572- 576)

Weiter nimmt Issayas eine positive Umdeutung des Wohnens vor. Beispielsweise äussert er froh zu sein, überhaupt noch am Leben zu sein. Zudem gäbe es in jedem Land positive wie negative Aspekte (Z 141-148).

Im Falle von Sayed wird Wohnen als ein durch Fremdbestimmung durchzogenes Phänomen mit seiner Einschätzung deutlich, dass man als geflüchtete Person nicht mitbestimmen könne, scheinbar willkürlich eine Zuweisung zu einer Gemeinde erfährt (Z 34/ Z 73/ 138/ 165) und eine Art Objektstatus erhält; da etwas mit ihm 'gemacht' wird: «Du bist- du bist dort und dort zugewiesen worden und fertig. Das wars. Du wirst einfach zugewiesen, fertig» (Z 73). Weiter thematisiert er die fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten: «Du darfst nicht mitbestimmen [lachen]. Das ist einfach ein Punkt» (Z 34). Sayed erlebt, wie man ihn von Ort zu Ort schickt. Nach seiner Ankunft in der Schweiz befindet sich Sayed in einem Bundesasylzentrum; von diesem wird er dann zu einem anderen Bundesasylzentrum geschickt. Von dort aus wird er anschliessend weiter einem Ostschweizer Kanton zugewiesen und anschliessend einem kantonalen Durchgangszentrum in der Gemeinde Beutlingen zugeteilt. Weiter wird er in ein anderes Durchgangszentrum des Kantons transferiert, um näher bei der Arbeitsstelle zu sein. Schliesslich erhält Sayed einen Transfer auf Gemeindeebene; das kommunale Sozialamt von Birnfelden ist nun für ihn zuständig. In der Gemeinde Birnfelden erfährt Sayed eine Zuteilung zu einer Wohngemeinschaft. Mit den WG-Kollegen habe er sich jedoch nicht sehr gut verstanden, da einer der WG-Kollegen sich ihm gegenüber regelmässig aggressiv verhalten habe. Schliesslich findet Sayed eine eigene Wohnung

mit seiner Freundin in Birnfelden und kann nach Absprache mit dem kommunalen Sozialamt dort wohnen bleiben.

Omid fasst seine bisherigen Erfahrungen des Wohnens als «kompliziert» zusammen: «Das war kompliziert, immer. Einmal Ackerswil, einmal Hofen, einmal Ehrstätten, einmal Weltau» (Z 51-52). Obschon Omid in einer Pflegefamilie lebt, ist er in einer anderen Gemeinde mit Wohnsitz angemeldet. Das führt dazu, dass er immer darauf achten muss, die richtigen Adressen anzugeben und diese anzupassen, beispielsweise wegen der zugestellten Post. Die verschiedenen Adressen haben bereits dazu geführt, dass er eine Rechnung nicht einzahlen konnte, weil sie nicht an die richtige Wohnadresse zugestellt wurde (Z 49- 56). An dieser Stelle sei auf die sozialstrukturelle Dimension von Wohnen nach dem heuristischen Modell nach Meuth (2018) hingewiesen; die Adresse stellt die Verortung der Menschen im Sozialraum dar und ermöglicht oder behindert den Zugang zu Infrastruktur wie Kommunikation, wie auch am Beispiel von Omid deutlich wird. (S. 68)

Schliesslich legt auch Yemane dar, dass er seine Reise als ein «Ja, viel von hierhin [nach] dahin» erlebt und damit auf seine Flucht in die Schweiz, wie auch seine verschiedenen Wohnstationen in der Schweiz hinweist (Z 208). Sonst zeigt sich im Falle von Yemane jedoch eine sehr pragmatische und diplomatische Haltung gegenüber dem Wohnen, trotz der verschiedenen Wohnstationen, die er bisher in der Schweiz zurücklegen musste. Er betont die Vor- und Nachteile beim Wohnen und wägt diese gegeneinander ab. So nimmt er Bezug auf das Wohnen im Durchgangszentrum, bevor er in die gegenwärtige Wohnung einzog: Er benennt die Vor- und Nachteile, die das Wohnen im Durchgangszentrum mit sich gebracht hätten. Er wohnte mit 6-9 Männern in einem Haus, wobei jeder über sein eigenes Zimmer verfügte und lediglich die Küche sowie das Bad gemeinschaftlich genutzt wurden. Als Vorteil vom WG-Wohnen benennt Yemane den Spass, den man gemeinsam habe und dass man so auch nicht vereinsame. Als nachteilig empfindet er den Lärm, wenn man mal Ruhe haben wolle.

Ja war gut, ja. Es gibt schon Vorteile und Nachteile, wenn du mit Leuten wohnst. Ja, hast du Spass, du wirst nicht einsam, es ist von Vorteil. Nachteil kann man sagen Lärm oder wenn du bisschen Ruhe willst, dann bist du miteinander, oder [lacht]. (Yemane, 68- 71)

So schildert er weiter, dass der Arbeitsweg dazu geführt habe, eine neue Wohnung zu suchen, die in der Nähe seiner Arbeitsstelle liegt. Die Wohnung gehöre dem Arbeitgeber von Yemane, welcher ihm die Wohnung auch vermittelt habe. Yemane beleuchtet die Vorteile der neuen Gemeinde und weshalb er die Gemeinde gut fände. Man könne spazieren gehen, in die Waldschenke, die Distanz zu anderen Kleinstädten sei gering und es bestünden daher verschiedene Einkaufsoptionen. Weiter gäbe es viele Bauernhöfe, man könne also immer frisches Gemüse und Obst beziehen. Er wohne allein in der Wohnung, sie sei aber so gross, dass problemlos seine Familie hier einziehen könne, wenn sie dann kommen würden. Man müsse sich nicht noch um eine Wohnung kümmern. Es sei «praktisch», er kenne auch die Nachbarn vor Ort. Hier zeigt sich, dass Yemane eine positive Umdeutung der momentanen Wohnsituation vornimmt; in dem er die Vorteile und Praktikabilität des Wohnens betont und sich somit auch wenig fremdbestimmt fühlt; trotz seiner Einbettung in den asylrechtlichen Strukturen.

Wohnen als ein durch Fremdbestimmung durchzogenes Phänomen wird von den Interviewpartner*innen kritisch, aber auch rational-pragmatisch bewertet. Allgemein zeigt sich, dass die Interviewpartner*innen aufgrund ihrer Einbettung in den asylrechtlichen Strukturen nur begrenzte bis sehr wenige Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Wohnen erfahren. Insbesondere zeigt sich dies beim Wohnen im institutionellen Kontext (Issayas). Nichtsdestotrotz zeigen sich verschiedene Umgangsweisen mit der erlebten Fremdbestimmung; so werden die Interviewpartner*innen proaktiv und versuchen mit den zuständigen Fachpersonen oder Behörden ins Gespräch zu kommen und Wünsche in Bezug auf das Wohnen anzubringen (Issayas, Sayed) oder nehmen eine positive Umdeutung der Wohnsituation vor (Yemane).

4.3 Wohnen als ein durch Ungewissheit und Unsicherheit durchzogenes Phänomen

An verschiedenen Passagen wird immer wieder deutlich, dass das Wohnen der Menschen durch stetige Beziehungsabbrüche sowie Ungewissheit und Unsicherheit bezüglich der eigenen Wohnzukunft geprägt ist; aber auch durch all die unbekanntes und neuen Strukturen in der Schweiz. Dieser Eindruck verdeutlicht sich im Beispiel von Sayed. Er beschreibt ein Gefühl der Ahnungslosigkeit (Z 44) «am Anfang» (Z 36), als er in der Schweiz ankommt und nie richtig wisse, wo er hingehen müsse. Weiter beschreibt er die erlebte Planlosigkeit und Orientierungslosigkeit (Z 58). Man wisse nie, was auf einen zukomme, so seine Einschätzung (Z 78). Das empfindet Sayed als «ein bisschen schwierig» (Z 119) und «mühsam» (Z 130). Weiter ist weder klar, wohin die Reise führt noch mit welchen Personen die zukünftigen Bleiben geteilt werden: «Dort habe ich auch halt nicht gewusst, wohin ich dann gehe oder welche Personen, dass sie sind, wo halt dort wohnen» (Z 139-140). Im Weiteren schildert Sayed, dass die vielen Wohnortwechsel von Gemeinde zu Gemeinde bei ihm das Gefühl auslösen, wieder auf der Flucht zu sein. So habe man sich an eine Gemeinde gewöhnt, sei mit den lokalen Gegebenheiten vertraut geworden und habe neue Leute kennengelernt «und dann bist du plötzlich weg gewesen» (Z 864). Wenn man dann wieder mit dem Bus oder dem Zug unterwegs sein müsse, käme der ganze Stress wieder zurück (Z 867). Vor allem wenn man sich wieder auf Google Maps orientieren müsse, käme das Gefühl, man sei wieder auf der Flucht. Das sei «mega schwierig» (Z 870) gewesen:

Und dann wieder die ganze Fluchtgeschichte war vor deinen Augen, mit dem Bus oder Zug oder irgendetwas gefahren bist. Dann ist der ganze Stress zurück gewesen. Und dann bist du dort angekommen und bist du dort und dann paar Tage dort gewesen und hast halt dort Leute kennengelernt und bist dort zum normalen Rhythmus geworden und bist trotzdem irgendwo anders hingeschickt [worden]. Und dann bin ich halt eben, das dritte Mal war nach [NAME-Kantonshauptort], habe ich nichts mehr gewusst, musste auf dem Map schauen und das ist wieder das Gefühl, dass du auf der Flucht bist. Und dann ja, bist du immer hin und her geschickt worden und bis halt du dich gefunden hast oder so, hat halt eine Weile Zeit gebraucht und um die Zeit ist wirklich mega schwierig gewesen. Bis ich halt die Leute dort konnte kennenlernen und ein wenig Vertrauen aufbauen oder so. Vor allem es sind neue Personen, neue Leute dazugekommen. Von [NAME- Bundesasylzentrum] nach [NAME-Bundesasylzentrum]. Von [NAME- Kantonshauptort] nach Beutlingen. Dann von Beutlingen nach Illigheim. Und dann nach Birnfelden. (Sayed, Z 859- 875)

In einer weiteren Sequenz schildert Sayed das Gefühl der Angst sowie der Vorsicht; vor allem zu Beginn in der Schweiz. Dazu tragen die anfänglichen fremden, neuen Strukturen bei und die vielen neuen Eindrücke (Z 210-219). Die Angst und Unsicherheit

zeigt sich bei Sayed vor allem zu Beginn, als er sein Zimmer im kantonalen Durchgangszentrum mit fremden Personen teilen muss, die zwar ebenso aus Afghanistan geflohen sind, jedoch nicht der gleichen Ethnie angehören wie er:

Und ähm, bei uns Afghanen gibt es ja auch verschiedene Volksstämme. Und wir sind halt Chasaren gewesen und die anderen Paschtunen. Das sind die Mehrheit gewesen, die in Afghanistan gewesen sind. Und ähm allgemein werden Paschtunen weiter hochgesetzt als die Chasaren und darum habe ich dort auch ein wenig Angst gehabt. (Sayed, Z 197- 207)

Auf die Angst vor den fremden Zimmerkollegen reagiert Sayed mit Vorbereitung: Er versucht sich zu wehren und hortet ein Messer unter seinem Kissen:

Ich habe wirklich zu Teil Nächte / also ich habe wirklich ein Messer unter mein Kissen getan, dass wenn etwas würde passieren, dass ich was dabei habe, aber ähm, eben, du weisst nie mit wem du nachher im Zimmer bist, also. Oder so. Und dann habe ich wirklich Angst gehabt. (Sayed, Z 197- 207)

Schliesslich freundet sich Sayed mit den Zimmergenossen an: «Aber eben mit der Zeit ist es auch so gewesen, dass wir Kollegen geworden sind» (Z 207-208). Weiter freundet er sich nicht nur mit den Zimmergenossen an, sondern lernt weitere neue Leute kennen, welche ihm dann die Gemeinde Beutlingen zeigen (Z 230). Die neuen Bekanntschaften nehmen ihn schliesslich auch mit zu einem niederschweligen Angebot, wo Menschen mit Fluchterfahrung mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt treten können. Dort besteht für ihn die Möglichkeit, an verschiedenen Programmen teilzunehmen (Z 235-238). Sayed eignet sich zunehmend die Sprache an und nimmt auch immer mehr Kontakt mit den verschiedenen Leuten in seinem Umfeld auf (Z 246, Z 843). Im kantonalen Durchgangszentrum habe er «ziemlich viel gelernt» (Z 262). Weiter tauscht sich Sayed auch öfter mit Leuten aus, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden (Z 269). Sayeds geäusserte Angst zu Beginn in der Schweiz rührt auch von der Drohung einer Mitarbeiterin eines Bundesasylzentrums, welche ihn davor gewarnt habe, die Schweiz zu verschmutzen:

Auch schon in [NAME- Bundesasylzentrum], haben wir so einen Vortrag halten gehabt, dort ist sie so gekommen ja so 'Schweiz ist mega schön behaltet die Schweiz sauber. Was ihr macht, also wenn ihr einen Fehler macht, [werdet ihr] weggeschickt' oder so. Es ist alles so gewesen so, so strukturiert und weiss ich was. Und dann hast du schon ganz am Anfang Angst gehabt, dass du was falsch machst [und] nachher wirst du weggeschickt. (Sayed, Z 211-219)

Diese Erlebnisse tragen dazu bei, dass Sayed nach seiner Ankunft in der Schweiz verunsichert ist und sehr vorsichtig agiert: «Oder ähm drum bin ich am Anfang immer

viel vorsichtiger gewesen, habe nicht so den Kontakt gesucht zu Leuten.» (Z 221- 223) Weiter spezifiziert sich seine Angst und Unsicherheit dadurch, dass er zu Beginn die Sprache noch nicht sprechen kann und daher auch niemandem vertraut und sich verloren fühlt (Z 243/ Z 228). Die fehlenden Sprachkenntnisse tragen dazu bei, dass Sayed im Büro des kantonalen Durchgangszentrums immer das Gefühl hat, sich wieder im «Interview» zu befinden (Z 824). Man «checke nichts»; verstehe also nicht, um was es genau gehe, wenn die Angestellten miteinander sprechen würden. Das führe zu einer grossen Verunsicherung:

Also es ist so gewesen, am Anfang, habe ich immer noch das Gefühl gehabt, es ist Interview, die Leute haben wirklich mega viel Papierkram dort drin. Wenn du ins Büro kamst, lief der PC und es wurde viel darauf geschrieben und das hat mich voll an die Interviews erinnert. Und ich hatte das Gefühl, jederzeit wenn ich was sage, wird das protokolliert. Und dann hatte ich Angst und die wirklich angespannte Atmosphäre, wenn ich ins Büro gelaufen bin, ganz am Anfang. Und ich habe sowieso die Sprache nicht können und du bist dort drin gehockt, wenn du halt Geld geholt hast und bist dort drin gewesen und dann haben zwei miteinander geredet und du hast nichts gecheckt. Dann habe ich mich gefragt 'Hey was läuft jetzt, was sagen sie? Habe ich was Falsches gemacht?' Und das ist am Anfang halt schwierig gewesen. (Sayed, Z 823-836)

Die verschiedenen Transfers tragen dazu bei, dass Sayed immer wieder aufs Neue seine sozialen Kontakte verliert. Besonders der Wechsel von der Gemeinde Beutlingen nach Illigheim schildert er detailliert; da er auch längere Zeit im kantonalen Durchgangszentrum im Beutlingen verbrachte. Seine Zeit in Beutlingen hebt Sayed positiv hervor und schildert, dass er diese Zeit als «cool» empfunden habe, da er immer unter Leuten gewesen sei (Z 286). Dementsprechend schwierig war für ihn der abrupte Bruch und Wechsel in das neue Durchgangszentrum in Illigheim, wo er niemanden kannte und dann schliesslich von dort auf die Gemeinde wechselte:

Und das ist halt das coole an dem Empfangszentrum auf Kantonsebene, du bist immer mit den Leuten zusammen und dann wirst du zugeteilt und dann bist du komplett, entweder allein oder du bist mit paar Leuten. Also ich bin dort allein gewesen, auch dort wo ich von Beutlingen nach Illigheim gekommen bin, dort ist es schon gewesen, ich hatte halt meine ganzen sozialen Kontakte verloren, ist schon schwierig gewesen, du bist am Abend heimgekommen und hast niemand gekannt. (Sayed, Z 286- 294)

Zudem erschwerte sich die gesamte Situation noch zusätzlich aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse seiner neuen WG-Kameraden: «du bist halt wirklich allein gewesen und das Problem war, die Leute, die dort drin im Zimmer waren, haben auch nicht so gut Deutsch gekonnt» (Z 302- 304). Weiter schildert Sayed nochmals die als von ihm

«blöd» erlebte Wohnsituation auf der Gemeinde Birnfelden, wobei er Bezug nimmt auf den WG-Kollegen, der sich ihm gegenüber regelmässig aggressiv verhalte (Z 152). Dann habe er schliesslich eine Wohnung mit seiner Freundin gefunden: «Und als ich die Wohnung zusammen mit der Nadja mieten konnte, dort war es wirklich der Hammer, habe ich mich erleichtert gefühlt» (Z 677-679). So schildert er, wie er sich erleichtert fühlt, nachdem er verschiedene, durch Abhängigkeit und Ungewissheit geprägte Wohnsituationen durchlebt hat: «Im Moment läuft es mega gut» (Z 708).

Wohnen als ein durch Ungewissheit und Unsicherheit geprägtes Phänomen zeigen sich im Falle von Issayas durch die ständigen Wechsel in die verschiedenen Wohngruppen aber auch in die unterschiedlichen Gemeinden. Dies führt dazu, dass sich Issayas immer wieder umgewöhnen, arrangieren und auf «etwas Neues» einlassen muss:

Ja ist was Neues, oder. Nochmals etwas Neues. Also vorher, also, ich kann dort auch noch in Tannenweilen auch acht Monate. Man hat sich ein wenig dran gewöhnt und wohnen jetzt. Man hat sich also als Neuer in einem neuen Standort gewöhnt, aber ja nochmals Transfer in Zalgach. Ja. Ja ist okay gewesen, ja. (Issayas, Z 363- 368)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die erlebte Unsicherheit und Ungewissheit der Interviewpartner*innen im Kontext von Wohnen vor allem auf die stetigen Beziehungsabbrüche aber auch durch die ständigen Wohnortwechsel zurückzuführen sind. Die Interviewpartner*innen sehen sich dazu veranlasst, auf Grund der verschiedenen Transfers immer wieder neue Strukturen, Orte oder Menschen kennenzulernen und sich immer wieder auf «Neues» einzulassen. Die Interviewpartner*innen legen in Bezug auf die Unsicherheit und Ungewissheit verschiedene Umgangsweisen zutage: einerseits versuchen sie die Wohnsituation zu akzeptieren, indem sie gesellschaftlich verankerte Deutungs- oder Erklärungsmuster herbeiziehen und ihre Wohnsituation damit als legitim und als *Normal- Wohnen* [im Original hervorgehoben] (Meuth, 2018, S. 69) einzuordnen versuchen (Issayas). Andererseits versuchen sie proaktiv zu werden; lernen neue Menschen kennen und erweitern somit (wieder) ihr soziales Netzwerk, versuchen sich die Landessprache anzueignen oder rüsten sich ganz praktisch für als gefährlich erlebte Situationen aus (Sayed).

4.4 Wohnen als ein durch Bevormundung durchzogenes Phänomen

Aufgrund der Einbettung der Interviewpartner*innen in den asylrechtlichen Strukturen, sind immer wieder andere Personen, Institutionen oder Organisationen für sie zuständig, von denen sie gleichzeitig auch abhängig sind. Es besteht ein nicht freiwilliges, sondern gesetzlich definiertes Arbeitsbündnis, welche sie in vielen Fällen als bevormundend erleben. Weiter spezifiziert sich die erlebte Bevormundung beim Wohnen durch die Reglementierungen und Kontrollen im institutionellen- aber schliesslich auch ganz allgemein im asylrechtlichen- Kontext.

Die Aussagen von Kay zu seiner Wohnsituation im kantonalen Durchgangszentrum lassen darauf schliessen, dass er die vorherrschenden Regelungen als bevormundend erlebt (Z 264- 270, Z 383-398, Z 296- 310). Vor seinem Umzug in das Durchgangszentrum lebte Kay in einer Wohngemeinschaft. Die Wohnung erhielt er im Zuge seiner angetretenen Arbeitsstelle und um näher bei seinem Arbeitsort zu sein. Die Wohnung wurde durch die für ihn zuständige, kantonale Institution organisiert und finanziert. Da sein Mitbewohner jedoch auszog und Kay die Wohnung aus finanziellen Gründen nicht länger allein bewohnen durfte, musste er in ein kantonales Durchgangszentrum umziehen. Der Wechsel von der eigenen Wohnung, in der er weitgehend selbstbestimmt wohnen konnte, in eine Kollektivunterkunft, erlebt Kay als Verschlechterung seiner Wohnsituation. Dies zeigt sich zum einen in den ständigen Vergleichen, die er zwischen der eigenen Wohnung und der neuen Wohnsituation zieht:

Die Wohnung war tiptop. Ganz. Ich war allein. Was ich wollte, [konnte ich] eigentlich machen. Und dort [konnte] Besuch zu mir kommen. Niemand hat ähm: "Was machst du?" zum Beispiel. "Wer kommt zu dir?" ... Ich habe eigene Wohnung gehabt. Ich war allein. Dort war ganz alles gut und sauber und alles [ist] gut gelaufen. Ja. (Kay, 265-270)

Diesbezüglich erwähnt er auch die Problematik alles abschliessen zu müssen, damit seine Gegenstände nicht durch andere Personen ungefragt entwendet und benutzt werden:

Ich habe kleines Zimmer gehabt und dort war alles sauber, ich war allein. Ich konnte alles dort lassen, z.B. ich muss da jede Sekunde Türe schliessen, wenn ich dort vorne laufe. Weil ja, man kommt rein und Sachen nimmt. [Telefon klingelt] Alles wegen dem. Das ist [ein] Problem. (Kay, Z 277- 283)

Zum anderen zeigt sich die erlebte Verschlechterung seiner Wohnsituation durch die von ihm geäusserten Kritik gegenüber der Zentrumsleitung, mit welcher ein «normales»

Gespräch nicht möglich sei, aber auch durch die von ihm empfundene fehlende Rücksichtnahme der WG-Kameraden untereinander beim gemeinsamen Wohnen:

Ja, eigentlich ich bin hier nicht zufrieden wegen die Betreuer sind ganz schlimm, kann man nicht normal reden. Aber nicht alle. Die Chefleitung die Frau Belinda ist wirklich [eine] ganz unglaubliche Frau. Mit ihr kann man nicht normal reden. Sie redet nicht normal. Also hier ich kann auch nicht so gut schlafen, weil ich muss um / jeden Tag um 6 Uhr aufstehen. Zum Arbeit gehen. Die Jungen stehen, ich weiss nicht. / Niemand hier Lehre macht. Und die stehen um halb 9 oder so. Jeder hört Musik bis 12 Uhr und 1 Uhr und ganz laut. Laufen hier. Und wegen Zug. Und ist alles kompliziert. (Kay, Z 100-109)

In den Sequenzen erwähnt er immer wieder die in der Nacht vorbeifahrenden Züge. Da sich das kantonale Durchgangszentrum direkt neben Bahngleisen befindet, erlebt er insbesondere die Schlafsituation als unbefriedigend. Der Zug sei sehr störend, vor allem in der Nacht, wo er sich ausruhen müsse. Während des Interviews fährt ein Zug vorbei, worauf Kay direkt Bezug nehmen kann:

K: Schau, der Zug. In der Nacht auch so. [Geräusche vom vorbeifahrenden Zug]

I: Ohje. Und vor allem es vibriert sogar.

K: Ja, es vibriert.

I: Okay.

K: Leider. (Kay, Z 402-406)

Für ihn gestalte sich das Wohnen am neuen Ort «kompliziert». Dies macht er weiter an der fehlenden Sauberkeit der Gemeinschaftsräume und der gemeinsam genutzten Utensilien fest:

Also hier eigentlich läuft nicht so gut. Das WC zum Beispiel, die Küche und alles. Kompliziert. Eigentlich koche ich auch nicht hier. Ich esse draussen. Wenn ich habe allein gewohnt, ich habe gekocht und so. Aber jetzt hier. Z.B. die kochen etwas dann die eine Pfanne oder etwas anderes die brauchen, oder ein Glas die bringen dort, lassen, die waschen nicht ihr Zeug. Das ist wirklich / Und wenn die etwas kochen die putzen nicht, einfach lassen. Die denken nicht an andere, andere auch essen, andere auch kochen. Eben ich wohne nicht allein hier. ... Eigentlich die Badewanne kann man / kann man nicht duschen. Wenn du gehst rein, stinkt und ganz / ist wirklich. Eigentlich ich dusche auch nicht hier. Manchmal muss ich. Geh ich [ins] Fitness und dort ich dusche eigentlich. (Kay, Z 208-227)

Kay nimmt in den Sequenzen nicht nur Bezug auf die physisch – materielle Dimension von Wohnen, in dem er den störenden Zug in der Nacht kritisiert oder die von ihm als dreckig erlebten Gemeinschaftsräume, sondern er thematisiert auch die sozialstrukturelle und emotional-kognitive Dimension von Wohnen (Meuth, 2018, S. 66).

Kay schildert, wie er mit verschiedensten Menschen zusammenwohnt, die einen anderen Tagesrhythmus haben und im Zuge dessen in der Nacht länger wach seien im Gegensatz zu ihm, der am Morgen wieder früh aufstehen müsse. Weiter drängt sich nach seiner Schilderung die Vermutung auf, dass er und die anderen Bewohnenden auch divergierende Haltungen, Werte und Normen in Bezug auf das Zusammenleben haben. So wären für Kay beispielsweise gegenseitige Rücksichtnahme oder auch Sauberkeit wichtig beim gemeinsamen Wohnen. Auch die reglementierten Besuchszeiten empfindet Kay als problematisch und infantilisiert. Was er in seiner Freizeit mache betreffe seine Privatsphäre:

Gehst du einen Monat z.B. / Wenn du gehst von hier eine Woche weg du musst dort zuerst im Büro anmelden. Sagst du, dass [du] musst eine Woche von da weg. Oder: 'Ich komme dann wieder zurück'. Dort anmelden und so. Eigentlich das ist Problem. Wenn du hast Ferien, du musst nicht jemandem sagen: 'Ich habe Ferien. Ich gehe dort, ich gehe dort'. Das ist nicht dein Problem, oder. (Kay, Z 390-396)

Trotz der erlebten Bevormundung legt Kay eine proaktive Haltung zutage: Er setzt sich immer mehr zur Wehr gegen die asylrechtlich bedingten Entscheide und beginnt mit den für ihn zuständigen Fachpersonen Diskussionen über seine als unbefriedigend wahrgenommene Wohnsituation zu führen und Kritik zu äussern (Z 77). Auf diese Weise gelingt es ihm, für ihn wichtige Bedingungen des Wohnens auszuhandeln. So erhält er ein Einzelzimmer bei seinem Umzug von der eigenen Wohnung ins kantonale Durchgangszentrum:

I: Ja, okay. Ja ich/ okay. Gut, dann komme ich sonst zur nächsten Frage. Aber das hast du vorhin bereits erzählt. Dass du- du hast hier ein Zimmer allein für dich.

K: Genau, allein für mich. // Okay // Die wollten zu zweit, ich habe gesagt ich /, wenn die zu zweit ein Zimmer geben ich / ich komme nie mehr hier [her] [lacht]. (Z 234-240)

Kay versucht weiter durch Kreativität sein Wohnen zu gestalten; indem er auswärts essen und duschen geht, da es im kantonalen Durchgangszentrum nicht sauber sei. Weiter setzt er das Wohnen in den UMA- Strukturen auf kantonaler Ebene und die gegenwärtige Wohnsituation im kantonalen Durchgangszentrum in Relation. Dabei nimmt er auf die positiven Aspekte des Wohnens in den UMA Strukturen Bezug:

Dort waren die Betreuer waren / Die Betreuer waren schon nett. Wirklich. Ich sage die Betreuer waren auch / Die haben immer geholfen, was wir haben gebraucht dort jede / Dort war wirklich nicht so schlimm wie hier. Aber dort war schon, war besser. Wir haben jeden z.B. Morgen essen gekriegt, Mittag und Abend ist alles so vorbereitet [gewesen]. Dort war schon / Wir haben jeden Tag Schule

gehabt. Dort war schon besser. Ich habe gedacht, vielleicht ich gehe von dort raus, wird besser [lacht]. Wir haben eigentlich nur Problem von dort Geld gehabt. Wir haben wenig Geld gekriegt, wir konnten mit 20 Franken wirklich nichts machen. Und [das] andere war alles gut und / Ich war schon zufrieden. (Kay, Z 43- 54)

Letztlich hält sich auch Kay an der Hoffnung fest, bald seine Lehre abschliessen und mit dem selbstverdienten Geld eine eigene Wohnung beziehen zu können. Weiter zeichnet sich der Wunsch darin ab, finanziell unabhängig und somit auch niemandem Rechenschaft schuldig zu sein: «Ich gehe weg, du zahlst für mich nicht. Du musst nicht anmelden und ja. Das ist alles.» (Z 396- 398) Auch Issayas äussert den Wunsch nach einem «neuen Leben» in der Schweiz, was für ihn aber auch stark mit finanzieller Unabhängigkeit zusammenhängt (Z 183- 196).

Issayas schildert das Wohnen in verschiedenen Wohngruppen und mit den institutionellen Regelungen einerseits als «okay», jedenfalls besser als im kantonalen Durchgangszentrum (Z 210). Dies begründet er damit, dass er nun selbst kochen könne (Z 213). Andererseits betont er die strikten Ausgangszeiten (bis 22:00 Uhr). Die Einhaltung dessen würde durch die Sozialarbeitenden regelmässig überprüft werden:

Wir hatten das Ding gehabt, also wir sind ins Zimmer gekommen, also der Sozialarbeiter ist ins Zimmer gekommen und hat kontrolliert, ob wir im Zimmer sind und ob wir immer noch, ja also präsent sind, oder. Am Wochenende haben wir wollen feiern, nach draussen gehen, mit Kollegen hängen und alles. Aber ähm, wir haben Kontrollen und so gehabt, oder. Aber 22 Uhr, also 10 Uhr ist das gewesen glaube ich. Ab 10 Uhr mussten wir zuhause bleiben. Ja, halt das ähm ist, das ist, das ist noch viel gewesen. (Issayas, Z 217- 227)

Auch Omid thematisiert die ständig durchgeführten Anwesenheitskontrollen der zuständigen Fachperson im kantonalen Durchgangszentrum:

Eben, das war zuerst so, das Problem hier: Wir mussten immer morgen dort sein, dass sie uns kontrollieren: 'Ja er ist da, er ist da- da- da.' Und sie ist weg. Denn [am] Abend, wenn sie geht, auch muss kontrollieren: 'Er ist da', er ist da, er macht kein Problem.' (Omid, Z 230-232)

Hier kommt auch die Einschätzung von Omid zur Geltung, man kontrolliere, dass er keinen Ärger oder keine Probleme bereite und erweckt somit den Eindruck einer vorurteilsbelasteten Haltung seitens der für ihn zuständigen Fachperson. Dies zeigt sich auch in der von Omid als bevormundend erlebten Haltung der «Chefin» im kantonalen Durchgangszentrum in Illigheim ihm gegenüber:

Sie denkt- weiss nicht was sie sich denkt, dass wer ist sie. Ich habe gesagt: 'Okay, ich weiss was ich muss machen, aber du musst nicht mit mir wie ein richtiger Chef oder- wie eine. Ich weiss wie muss ich in der Schweiz lernen. Ich weiss wie muss ich eigentlich putzen oder irgend- putzen.' Sie hat [mit] mir gestritten und das war für mich sehr Stress dort. (Omid, Z 21-26)

An dieser Stelle thematisiert Omid die durch ihn empfundene Unterstellung nicht zu wissen, wie man in der Schweiz putzen müsse. Weiter schildert Omid die als von ihm infantilisiert und bevormundend wahrgenommene Haltung des «Chefs» auf kommunaler Ebene in Ackerswil. Durch die vom «Chef» durchgeführten Wohnungskontrollen und der ständigen Kritik fühlt sich Omid nicht auf Augenhöhe behandelt. Die Aussagen des «Chefs» führen dazu, dass Omid den Eindruck hat, man unterstelle ihm indirekt eine gewisse Wohninkompetenz. Besonders deutlich zeigt sich dies an einem Beispiel, als der «Chef» ihm gegenüber immer wieder betont, dass er hier in der Schweiz und nicht in Afghanistan sei:

O: Er hat ... gedacht, dass wir in Afghanistan keine Wohnung hätten, oder irgendetwas. Er hat erklärt: 'Das ist Wohnzimmer, das ist WC, das ist WC Müll. Knopf .. hier wegen Wasser, das ist Badewanne. Ihr dürft nicht Badewanne benutzen.' Was wieso? Er hat eine Uhr .. montiert. Das darf man nur 5 Minuten im WC. Also [das] geht nicht. Wieso sagt [er] solche Sachen? Wir haben alles, wir wissen wie wohnen. ... Ja wir haben sehr Stress. Wir waren vier Afghanen und drei aus Eritrea und eine aus Äthiopien. Ja, sieben Leute, eigentlich acht. ... Er hat alles erklärt, denn draussen war auch eine wie sagt man das... [spricht auf Farsi mit Sayed um nachzufragen] // Ein kleiner See? Wo ein bisschen Fisch drin- also nicht See. Wie sagt man das?

I: Ein Teich?

O: Ein Teich, ja. Und komisch, er hat gesagt: 'Teich gibt viele Fische, nicht zum Essen!' Ja, wir sind keine Tiere. Wir haben gesagt, wir wissen, wie wir wohnen. Immer er hat gesagt hier nicht Afghanistan. Afghanistan war nicht, dass du denkst, wie ist das Afghanistan. Das ist nicht so. Und [am] Anfang wir haben es gewusst, er ist so, ein Mensch, dass nicht geht mit uns. Nicht mit uns umgehen [kann]. (Omid, Z 118 - 138)

Omid fühlt sich von dem «Chef» als Mensch mit seinen Schmerzen zudem nicht ernstgenommen. So sei er bei der Bitte um einen Zahnarzttermin belehrt worden, statt den von ihm gewünschten Termin zu erhalten:

Ich habe einmal Zahnschmerzen. 'Zeig mal.' 'Ahhhh. Siehst du nicht meine Schmerzen? Wieso ich zeige dir?' 'Zeig mal? Okay, du musst so essen, du musst nicht das essen.' 'Ich habe Schmerzen!' 'Nein, du kannst warten. Schneller? Gut, ich bringe dir Schmerzmittel.' 'Nein, das geht nicht.' (Omid, Z 145- 150)

Gegen die von ihm als ausbleibend erlebte Hilfestellung wehrt sich Omid und informiert sich über seinen Rechtsanwalt über seine Rechte und Möglichkeiten, einen Zahnarzt aufzusuchen:

Dann ich habe mein Rechtsanwalt gefragt. Die dürfen das nicht machen. Du kannst selbst gehen und einen Termin [beim Zahnarzt] machen. Ich habe auch selbst Termin gemacht ... und Rechnung ich habe bei der Gemeinde geschickt. Das war schon gut. Wenn wir bei Gemeinde fragen: 'Nein', oder so. Wir müssen immer alles selbst [machen]. (Omid, 149- 158)

Bezüglich seiner als kompliziert erlebten Wohnsituation ergreift Omid die Eigeninitiative und fragt eine Familie, die er in einer Gemeinde kennengelernt hat, ob er bei dieser wohnen dürfe. Sie willigten daraufhin ein:

Dann, das war sehr stressig und ich kenne eine Familie, also, ich weiss nicht, ich habe gekannt, oder wie? Als ich in Ackerswil war, eine Familie, Schweizer Familie. Dann ich habe mit der Familie gesprochen ob ich darf mit euch wohnen. Und sie hat gesagt sehr gerne, du kannst mit uns wohnen und sie hat auch gefragt wegen wie geht Möglichkeit, dass du hier wohnst. (Omid, Z 29- 33)

Sayed schildert in einer Sequenz, wie die neue Zentrumsleitung des kantonalen Durchgangszentrums ihm beim Vertragsabschluss für eine Lehrstelle nicht geholfen habe. Der Grund für die ausbleibende Hilfe sei ihre Einschätzung gewesen, Sayed sei noch nicht bereit für eine Lehre; was den Anschein einer paternalistischen Haltung erweckt. Statt Sayed bezüglich seinem anstehenden Lehrstellenantritt administrativ zu unterstützen und zu fördern, wird die Zentrumsleitung eher als verhindernde Instanz empfunden; indem sie dem Arbeitsamt bezüglich seiner Sprachkompetenzen schlechte Referenzen übermittelt. Stattdessen kümmerte sich seine Arbeitgeberin um die Besorgung der Papiere; was aus Sicht von Sayed nur aus Kulanz geschehen sei. Die eigentliche Verantwortung läge seiner Ansicht nach bei der Zentrumsleitung:

Ist auch die Nina Zahnd [Zentrumsleitung] dort wieder im Weg gestanden, 2017- 18- dort habe ich können mit [der Lehre] anfangen und sie musste nur beim Arbeitsamt eine Bewilligung für mich holen, dass ich die Sprache gut genug kann und dass ich dann kann mit der Lehre anfangen, also dass ich keine Sprachprobleme habe. Und dann hat sie- also ich habe die von der Chefin bekommen, die Informationen. Sie hat mir das erzählt: 'Es ist so und so und so gelaufen.' Weil sie Kontakt gehabt hat. Für mich, dass ich eine Arbeitsbewilligung beim Arbeitsamt holen [kann], dass ich die Lehre kann anfangen. Und dann hat sie, meine Chefin, beim Arbeitsamt informiert und Infos mitbekommen. ... Ja. Und dann hat sie gesagt: 'Ja, deine Chefin [Zentrumsleitung] hat gesagt, du sprichst nicht so gut Deutsch.' Hatte schon B1, also ja. Von der Sprache her ist es absolut kein Problem gewesen, ich konnte einfach noch kein Schweizerdeutsch. (Sayed, Z 615 - 632)

Mithilfe seines sozialen Netzwerks und seiner Arbeitgeberin gelingt es ihm, einen Transfer vom kantonalen Durchgangszentrum auf Gemeindeebene zu forcieren. Die Wirkmächtigkeit seiner Arbeitgeberin erklärt sich Sayed mit ihren Einflussmöglichkeiten als politische Entscheidungsträgerin: «Und meine Chefin ist ja ähm SVP-Stadträtin. Und sie hat halt ein wenig Druck gemacht und weiss ich was, ich weiss auch nicht, ich glaube sie hatte sich richtig bemüht, dass ich dann schlussendlich Transfer bekommen habe» (Z 104- 107). Zunehmend ergreift er mehr und mehr die Eigeninitiative (Z 188) um Einfluss auf sein Wohnen zu nehmen. Gerade in Bezug auf die WG-Situation mit dem Mitbewohner in der Gemeinde Birnfelden, den er als «psychisch gestört» (Z 145) bezeichnet, versucht er proaktiv Einfluss zu nehmen und meldet sich bei der zuständigen Behörde:

Also mit dem bin ich dann wirklich nachher zur Gemeinde gegangen. Dann hatten sie gesagt: 'Diese Person, die dort drin wohnt, die hat halt eine psychische Störung.' ... Und dann habe ich gefragt: 'Ja wieso- wieso bin ich denn nicht vorinformiert worden, dass die Leute dort drin wohnen?' Dann hat sie gesagt: 'Das ist so und wir müssen das halt / sie werden einfach zugeteilt.' Und dann habe ich gesagt: 'Ja gut, wie viel geben sie dann für die- also dann habe ich gefragt: 'Wie viel geben Sie Geld für die Miete aus?' Und dann hat sie gesagt: 'Ja 500.' Und dann habe ich gedacht: 'Ja, wenn ich irgendwie eine Wohnung finde für 500 kann ich da dort umziehen.' Dann hat sie gesagt: 'Ja ist gut.'
// Ah. // 'Das können Sie machen'. (Sayed, Z 158-171)

Sayeds direkte Nachfrage und Formulierung eines konkreten Gegenentwurfs zur momentanen Wohnsituation bewirkt, dass er selbst nach einer Wohnung suchen und schliesslich nach Absprache mit dem kommunalen Sozialamt eine leistbare Wohnung mit seiner Freundin beziehen kann. Trotz seiner erfolgreichen Umgangsweise gegen die erlebte Bevormundung und dem Umzug in eine eigene Wohnung, ist Sayed im Wohnen weiterhin eingeschränkt: zwar nicht mehr auf institutioneller, aber auf asylrechtlich-asylpolitischer Ebene: Aufgrund seines Aufenthaltsstatus F sieht er sich gezwungen, in der Gemeinde zu bleiben: «Weil ich halt die ganze Wohnsituation kann [nicht] ändern mit F, weil ich nicht von der Gemeinde kann, wegziehen» (Z 944- 948).

Wohnen als ein durch Bevormundung durchzogenes Phänomen macht deutlich, wie der Wohnalltag der Interviewpartner*innen geprägt ist von institutionellen Reglementierungen, von Kontrollen sowie von festgelegten Besuchs- sowie Ausgangszeiten. Weiter wird deutlich, wie nicht nur institutionell festgelegte Reglementierungen bevormundend auf die Interviewpartner*innen einwirken können,

sondern eine bevormundende Haltung teilweise auch durch die für sie zuständigen Fachpersonen erlebt wird. Die Interviewpartner*innen reagieren auf die erlebte Bevormundung vielfältig. Auffallend ist jedoch, wie allen gemein ist, dass sich die Umgangsweisen als sehr konfrontativ beschreiben lassen. Die Interviewpartner*innen konfrontieren die Fachpersonen mit ihren Wünschen, Anliegen und Kritiken. Sie versuchen sich über ihre Rechte zu informieren und diese bei den entsprechenden Stellen auch geltend zu machen. Sie gehen aktiv auf Behörden und Ämter zu und versuchen herauszufinden, wie sie ihre Wohnsituation selbst beeinflussen und verändern können.

4.5 Wohnen als ein durch Ungerechtigkeit und Abwertung durchzogenes Phänomen

Im Zuge der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen, Organisationen und den dort jeweils für sie zuständigen Fachpersonen erleben es die Interviewpartner*innen immer wieder, dass ihnen gegenüber Zuschreibungen gemacht werden, die sie selbst als abwertend und ungerecht erleben. Trotz der vorherrschenden, starken Machtasymmetrien aufgrund ihrer Einbettung in den asylrechtlichen Strukturen, versuchen die Interviewpartner*innen für die Anerkennung ihrer Person und für Gleichberechtigung einzustehen. Deutlich wird dies im Falle von Omid, der den Stress beschreibt, den er während dem Wohnen auf Gemeindeebene in Ackerswil erlebte. Der dort für sie zuständige «Chef» sei «nicht nett» gewesen und habe sich vor den zuständigen Diensten auf Gemeindeebene zwar vorbildlich, ihnen gegenüber aber «sehr schlecht» und «unfair» verhalten. So habe er ihnen Geld kürzen lassen, wenn sie sich auf der Gemeinde beschwert hätten. Die Geldkürzungen habe er stark kritisiert und die zuständigen Personen damit konfrontiert:

Denn er war auch ein bisschen- wie soll ich sagen- nicht so- also nicht nett. Er war bei uns ähm, sehr schlecht, aber wenn Gemeinde mit uns Termin macht und er spricht sehr nett. Ja wir haben gesagt: 'Musst du nicht so nett sprechen, musst du sprechen wie nicht Gemeinde, nicht so genau.' ... Und nächste Woche 10 Franken, 15 Franken, 20 Franken Bestrafung. Abzug. Jeden Monat wir mussten immer 10 Franken, 15 Franken. Ich weiss nicht wieso. Wenn wir fragen bei Gemeinde: 'Wieso?' 'Ja Chef hat gesagt.' 'Okay, wenn Chef hat gesagt, sie schreiben einfach?' 'Nein, ich glaube dem Chef.' 'Okay. Das geht nicht einfach, wenn er sagt etwas sie schreiben einfach, Abzug.' Ist egal, ein Franken, zwei Franken. Aber wenn- es ist nicht- fair. Es ist unfair, wenn nur - wenn Chef etwas sagt, schreiben und Abzug. (Omid, Z 87- 99)

Hierbei zeigt sich zugleich Omids Verständnis von Recht und Unrecht. Beide involvierte Parteien müssen seiner Ansicht nach angehört werden; es sollte die Möglichkeit bestehen, dass beide Parteien zu einer anstehenden Sanktion Stellung beziehen können. Eine weitere Sequenz von Omid beleuchtet die physisch-materielle Dimension von Wohnen und schildert die schlechte, bauliche Verfasstheit der ersten Wohnung in Ackerswil: «Wohnung am Anfang war sehr schlecht. Wir waren sehr alte, alte, alte Wohnung. Ganz alt. Und wenn ein Wind kommt, wir haben Angst gehabt, dass Wohnung geht: so [kippt beide Hände zur Seite]» (Z 80- 82). Weiter hätte die Wohnung über wenig Heisswasser verfügt, sodass pro Tag nur eine Person habe duschen können. Omid meldet sich im Zuge dessen bei der Gemeinde und fragt aktiv und immer wieder nach einer anderen Wohnung nach: «Wir haben immer gemeldet bei Gemeinde. Wieso

ist so? Wieso ist so? Bis eine, zwei Wochen wir waren immer dort. Und dann okay, da kann ich nicht wohnen. Dann sie hat eine andere Wohnung gefunden und wir waren dort. Wir sind dort eingezogen und dort war Wohnung gut» (Z 84- 86). Seine aktive Nachfrage auf der Gemeinde bewirkt, dass für sie eine andere Wohnung zur Verfügung gestellt wird und sie umziehen können. Weiter wehrt er sich auch gegen die als ungerecht erlebten Praktiken der «Chefin» im kantonalen Durchgangszentrum in Illigheim, indem er immer wieder aktiv das Gespräch mit ihr sucht:

Also nicht viel gestritten, ich habe versucht immer ... mit ihr sprechen oder so. Ich habe versucht: 'Okay, wenn sie sagt, ich mach etwas.' Aber einmal sie hat etwas gesagt, das war .. nicht gut für mich. .. Sie musste das nicht sagen. Ich habe auch einmal [gesagt]: Nein, du darfst das nicht sagen. Sie hat auch etwas [gesagt], ich habe auch etwas gesagt. (Omid, Z 217- 221)

Omid weist in der Sequenz darauf hin, dass er Aussagen seitens der Zentrumsleiterin nicht einfach hinnimmt, sondern darauf reagiert und sie darauf hinweist, wenn er ihre Aussagen oder ihre Haltung als unfair, ungerecht oder nicht richtig empfindet.

Auch Kidane erläutert in seiner Erzählung die «ganz schlimm» (Z52) erlebte physisch-materielle Dimension von Wohnen, nachdem er einen Transfer von einem kantonalen Durchgangszentrum auf eine Gemeinde hatte. Kidane beschreibt die neue Bleibe als tunnelähnliche Anlage; wobei er zuerst das Schlafzimmer nicht gefunden habe. Er habe sich zu Beginn gefragt, ob das hier wirklich die Schweiz sei. Er könne sich das nicht vorstellen und er könne nicht glauben, dass man ihn hierher an solch einen Ort schicke: «Dann erste Mal diese ein Monat oder so, ganz schwierig. Weisst. Ganz. Was ist das? Weisst. Erste Mal Schweiz: 'Das ist gut' oder so hören. Nachher: 'Das. Das [ist] nicht [die] Schweiz, ich glaube.» (Z 65- 69) Es stellt sich schliesslich heraus, dass es sich bei der Unterkunft um eine Zivilschutzanlage handelt. Dort habe er mit acht anderen Menschen zusammengewohnt. Man habe nicht kochen können, dies erwähnte er mehrere Male. Der Schlaf- und Wohnbereich seien zusammengelegt gewesen; zudem habe man nur von Montag bis Freitag in einer extern gelegenen Küche kochen können. Dorthin habe man 15 Minuten hinlaufen müssen:

I: Und am Wochenende konntet ihr nicht kochen?

K: Ja, nicht kochen. Weisst, Montag bis ähm Freitag offen. Ähm Samstag und Sonntag zu.

T Hm [bejahend].

I: Wo war diese Küche?

B: Fast eine Jahre- nein zwei Jahre, sechs Monate laufen mit Kollegen. Nachher jetzt andere bessere. ... Jetzt ist besser.

I: Okay, jetzt ist besser. Aber wo du dort gewohnt hast, gab es keine Küche. Die Küch- aber wo konntet ihr kochen?

K: Küche wie heisst... Kirche.

I: In einer Kirche? Okay, das ist okay. Und die Küche war am Wochenende geschlossen?

K: Ja. (Kidane, Z 241- 266)

Hinsichtlich des Wohnens in Zivilschutzanlagen stellt sich die Frage, was eigentlich noch menschenwürdig ist. Was ist menschenwürdiges Wohnen? Nach Meyer (2016) bedeute dies Wärme, Licht, Privatsphäre und Entfaltungsmöglichkeiten. Bei den Zuständen wie Kidane sie schildert wäre menschenwürdiges Wohnen in diesem Sinne nicht gegeben (S. 24-26). Vor allem wenn man bedenkt, dass sich diese Wohnsituation über längere Zeit erstreckte (Z 252). Nichtsdestotrotz arrangiert sich Kidane beim Wohnen in der Zivilschutzanlage. Er gewöhne sich an die Situation: «Normal, kein Problem» (Z 197). Am Anfang sei es schwierig gewesen, jedoch sei es einfacher geworden mit der Zeit: «Nach einem Monat sowieso, egal alles [lacht]» (Z 293). Sein Wohn-Arrangement in der Zivilschutzanlage beschreibt er damit; dass er nur in der Nacht zurückkehre, um dort zu schlafen. Den Tag verbringe er draussen: «Nachher normal mit Kollegen oder so, reden. Normal, bis ähm Papier kommt, denn da bleiben sie nur Nacht, weisst. Am Tag immer draussen. Spazieren oder Schule, manchmal Arbeit von Gemeinde» (Z 70- 71). Schliesslich gewinnt Kidane eine gewisse Selbstbestimmung beim Wohnen, als er nach Islingen umziehen kann, wo sich auch seine Arbeitsstelle befindet. Grund für seinen Umzug stellt der Arbeitsweg dar, wobei er jeweils um 5 Uhr aufstehen musste. Dies bewog ihn dazu, nach Islingen umzuziehen. Seine Chefin bei der Arbeit habe ihm dabei geholfen. Das momentane Wohnen empfindet Kidane als gut. Es sei nun nicht mehr weit zur Arbeit; rund 10 Minuten. Es sei gut so und seine Nachbarin sei auch gut. Seine Wohnsituation zum Zeitpunkt des Interviews subsumiert er mit dem Satz, dass sowieso alle Wohnungen gleich seien und er die Schweiz allgemein liebe (Z 617).

Sayed schildert Wohnen als ein durch Ungerechtigkeit und Abwertung durchzogenes Phänomen in einer Sequenz über das Gefühl, sich als Mensch oder eben auch nicht als Mensch zu fühlen und referiert damit stark auf die emotional-kognitive Dimension des Wohnens. Vor allem macht das Sayed das Gefühl des Mensch-Seins daran fest, ob er durch sein Gegenüber auf «den Asylsuchenden» reduziert oder ob er als «vollwertiger»

Mensch wahrgenommen wird. Weiter führen gegenübergebrachtes Vertrauen (Z 368) und Respekt (Z 386) dazu, sich als Mensch behandelt zu fühlen. An Programmen teilnehmen zu können (Z 348), wo man «neue Ideen, neue Leute» kennenlernt (Z 353), sich willkommen zu fühlen durch die Begrüssung auf der Muttersprache (Z 356) und auch die Möglichkeit zu haben, mal «abschalten» zu können, sind für ihn wichtige Indikatoren für das Gefühl von Mensch-Sein (Z 367). Es sei ihm weiter wichtig, die eigene Kultur vermitteln zu können (Z 361), um sich als Mensch zu fühlen. Aber auch soziale Organisationen, in denen man verweilen und Kaffee trinken (Z 569), das Internet nutzen, mit den neuen Freunden «chillen» aber auch gemeinsam Fussball spielen kann, tragen für ihn dazu bei, sich als Mensch fühlen zu können. Schliesslich könne man dadurch für einen Moment alles vergessen (Z 573). Dahingegen vermitteln ihm gegenübergebrachtes Misstrauen (Z 393) und autoritäres Gebaren eine Abwertung der Person. Dies erlebt er insbesondere im Rahmen eines Leitungswechsels im kantonalen Durchgangszentrum in Beutlingen:

Und ab dem Punkt, wo sie [die Zentrumsleitung] weg war ... und Nina kam, ist alles den Bach runter. Abgegangen. Ist, weil sie halt das Vertrauen nicht mehr hatte. Sie ist so gewesen, dass sie uns nicht als Mensch gesehen hat, und ähm. Das ist wirklich mega verletzend gewesen für mich. Es gibt mega viel Leute wegen der Diskriminierung mit einer Untersetzung, Unterschätzung einer Person, dass du kein Mensch bist. [Du] kommst hierher, hast nochmals irgendwie unterschätzt und nicht vertraut gefühlt, weil wir haben nicht als Person akzeptiert. Du bist der Asylsuchende. Du bist unser Gefangene. So Quasi. Und das ist nicht ein gutes Gefühl gewesen. Und ich habe einfach das gemacht, was ich musste. Einfach zur Arbeit gehen und fertig. Ich hatte meine ganze Motivation verloren nach dem. Und das ist halt schon ... gewesen. Ja. Weil das ist, also ich weiss nicht, ob das anderen auch so geht wie ich. Als Person, als Mensch akzeptiert werden, das ist mega wertvoll. Das ist etwas für mich wo viel besser [ist] als Autorität oder irgendwas anders. (Sayed, Z 391- 409)

Das entgegengebrachte Vertrauen der ehemaligen Zentrumsleitung und das sich somit «als Mensch fühlen» führte dazu, dass Sayed grosse Motivation beim Erledigen von anstehenden Aufgaben mitbrachte: «Dann haben wir auch unsere Jobs gut gemacht» (Z 375). Mit dem Stellenwechsel der Zentrumsleitung und dem entgegengebrachten Misstrauen sowie der Reduktion auf das Label des «Asylsuchenden» und dem Gefühl, ein Gefangener zu sein, macht Sayed nur noch das Nötigste; er habe seine ganze Motivation dadurch verloren (Z 403-405). In einer weiteren Sequenz schildert Sayed seine derzeitige Wohnsituation in Birnfelden. In der Gemeinde herrsche ein politisch rechtes Klima: «Und ähm, die Gemeinde Birnfelden ist halt ein Ort wo eher so Rechte sage ich mal, wohnen» (Z 934-935). Er habe Mitleid mit seiner Freundin, weil sie wegen

ihm in der Gegend bleiben müsse. Es seien «Kleinigkeiten», die ihn stören würden; aber seine Freundin möge den Kanton allgemein nicht, der für sein politisch rechtes Klima allgemein bekannt sei. Es gäbe wenig Events für junge Leute (Z 937), wenn dann würden die meisten jungen Leute sich in einer anderweitigen Stadt umsehen müssen. Er habe auch schon beobachtet, dass er nicht gegrüsst werde auf der Strasse, obschon er mehrere Male offensiv «Grüezi» gesagt habe. Mittlerweile habe er damit aufgehört. Die Leute seien verschlossen und er fühle sich durch seine Arbeitskollegen abgewertet (Z 962-964). Diese würden ständig herabwürdigende Aussagen bezüglich Ausländer*innen machen und dabei nicht realisieren, dass ihn das verletze. Mit seiner despektierlichen Ausdrucksweise im folgenden Abschnitt kommt Sayeds persönliche, emotionale Betroffenheit im Besonderen zur Geltung:

Und auch, am Freitag, bin ich beim Znüritsch gehockt, hatten sie es von Moria und dass es dort brannte. Das sind Leute wo halt in der gleichen Situation sind wie ich und ich fühle mich betroffen und dann hocke ich da beim Znüritsch und dann kommen Leute wo eine dumme Fresse haben und wirklich nichts checken von dieser ganzen Situation und dann heisst es: 'Ja, in Deutschland jetzt tun sie dort Häuser bauen und ich finde das abnormal und das ist nicht gut wegen der Umwelt' und weiss ich was. Und du bist wirklich allein dort, total sprachlos. Dort sitzen sie- 6-7 SVP'ler und alles drum und dran sprechen und schlecht sprechen und wo nicht mal checken, [dass] ich ein Ausländer bin. Und dann bist du einfach dort und du kannst das Maul nicht aufmachen, weil wenn du was sagst, dann sind 6-7 Personen wo Gegenargumente bringen und es gibt einfach keine gescheite Diskussion. (Sayed, Z 965- 980)

Auch Issayas thematisiert die als abwertend erlebten Erfahrungen aus einer emotional-kognitiven Perspektive und verbindet diese mit dem Gefühl des sich willkommen oder eben nicht willkommen Fühlens. Einerseits tragen bestimmte Personen wie sein Lehrmeister dazu bei, dass er sich sehr willkommen fühlt, wie auch die Firma, da diese an ihn «glauben» würden (Z 597). Andererseits würden andere Menschen komisch schauen und ihn auch nicht grüssen: «Manche schauen mich auch komisch [an] und Zeug, also manche wann ich 'Hallo' sage, dann wird nicht 'Hallo' [gesagt]. Und ja. Das ist es halt» (Z 598- 600). Gleiches gelte auch für die Schule: Es gäbe Ausnahmen, die dazu führen würden, dass er sich nicht willkommen fühlen würde. Dazu zählen beispielsweise rassistische Witze durch Mitschüler*innen, oder auch das abwertende Benehmen einer Lehrerin ihm gegenüber.

Yemane reflektiert Wohnen schliesslich vor allem aus einer sozialstrukturellen Dimension, indem er den schweizerischen Wohnungsmarkt beleuchtet und subtil auf

die von ihm wahrgenommene Ungleichbehandlung aufmerksam macht. Es sei nicht leicht, als Ausländer*in eine Wohnung zu finden, wenn man keine Hilfe durch Schweizerinnen oder Schweizer erhalte:

Y: [lachen]. Ich musste nicht Bewerbung schreiben, sie haben mich gekannt. War einfach ja. Eine Wohnung zu finden ist sicher schwierig, als ein Ausländer musst du viel suchen.

I: Wenn du sagst, ähm für Ausländer ist es schwierig ...

Y: Ja.

I: Ähm, kannst du mehr erzählen?

Y: Ja, ich habe Kollegen gesehen, die lange gesucht haben, oder. Ich kenne Kollegen, die haben lange gesucht. Und ähm ohne eine Schweizer oder eine Einheimische Hilfe haben fast keine Chance [lachen] Ja, sicher.

I: Auch mit Hilfe?

Y: Mit Hilfe geht es.

I: Aha, mit Hilfe geht es.

Y: Ja.

I: Und ohne Hilfe...

Y: Ist schwierig, ja.

I: Was denkst du ...

Y: Ja, Vertrauen. [lachen] Das ist nichts anderes.

I: Ja. Also du denkst, das Vertrauen fehlt und deshalb ist es schwierig für ähm für Ausländerinnen und Ausländer eine Wohnung zu finden. Habe ich das richtig verstanden?

Y: Ja.

I: Ah okay. Und du kennst Personen ...

Y: Ja, ich kenne Personen die lange gesucht haben.

I: Okay und am Schluss, sie haben gesucht und dann haben sie irgendwann eine Wohnung gefunden, oder...

Y: Ja irgendwann eine Wohnung gefunden durch eine Schweizer Hilfe oder so. Ja. Ich sag mal, oder [lachen]. (Yemane, Z 414-461)

Die vierte und letzte Facette; Wohnen als ein durch Ungerechtigkeit und Abwertung durchzogenes Phänomen, fällt durch die vielfältigen und unterschiedlichen Erlebnisse der Interviewpartner*innen auf. Weiter fällt auf, dass verschiedene Dimensionen des Wohnens angesprochen werden. So kommt zwar die emotional-kognitive Dimension von Wohnen stark zum Ausdruck, aber auch die physisch-materielle und die sozialstrukturelle Dimension von Wohnen. Ungerechtigkeit und Abwertung erleben die Interviewpartner*innen nicht nur in der Art und Weise, wie zuständige Fachpersonen, Institutionen, Organisationen oder auch generell Mitmenschen im Alltag mit ihnen verfahren oder sie adressieren, aber auch in den zugeteilten Unterbringungen, die sie

teilweise aufgrund der fehlenden Grundausstattung thematisieren (keine Küche, mangelndes Heisswasser), oder auch aufgrund der empfundenen schlechten baulichen Verfassung (schlechte Bausubstanz). Die Interviewpartner*innen zeigen sich einerseits sehr proaktiv, indem sie auf die für sie zuständigen Fachpersonen oder Behörden zugehen und bei empfundenen Ungerechtigkeiten oder Abwertungen das Gespräch suchen. Es zeigt sich andererseits auch, dass die Interviewpartner*innen durch die Reflexion und einer positiven Umdeutung ihrer Wohnsituation sich mit den Gegebenheiten arrangieren können.

4.6 Umgangsweisen: Handlungen, Strategien, Interaktionen

Mithilfe des Kodierparadigmas nach Strauss und Corbin (1996) liess sich herausarbeiten, wie die Menschen mit Wohnen als '*Verwaltetwerden*' umgehen. Strauss und Corbin (1996) sprechen dabei von Handlungen, Strategien und Interaktionen (siehe Abb. 2, Kapitel 3.6). Diese vielseitigen und facettenreichen Handlungen, Strategien und Interaktionen; im Vorliegenden auch Umgangsweisen genannt, werden nun im Folgenden vorgestellt. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Interviewpartner*innen zum einen *widerständige* Umgangsweisen an den Tag legen (Proaktiv werden und Kritik äussern) und zum anderen *akzeptierende* Umgangsweisen aufzeigen (Reflexion des Erlebten und positive Umdeutungen des Wohnens, Hoffnung haben und daran festhalten). Die dargestellten Umgangsweisen stellen das Kondensat aller herausgearbeiteten Umgangsweisen im Sinne der Grounded Theory dar und geben schliesslich zusammenfassend Antwort darauf, wie die Interviewpartner*innen mit dem Wohnen als ein '*Verwaltetwerden*' umgehen.

4.6.1 Proaktiv werden und Kritik äussern

Die Menschen zeigen sich selbst als proaktive Akteur*innen des Wohnens und unternehmen den Versuch, ihr Wohnen aktiv und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beeinflussen. So konfrontieren sie die für sie zuständigen Fachpersonen, Institutionen, Behörden und Ämter mit ihren Wünschen und Anliegen. Sie äussern auch Kritik oder zeichnen konkrete Gegenentwürfe nach, wenn sie Wohnen als unfair oder ungerecht erleben. Die Interviewpartner*innen ergreifen die Eigeninitiative; mobilisieren ihr soziales Netzwerk und erweitern dieses, eignen sich die Landessprache an oder treten mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt und nutzen zivilgesellschaftliche Angebote. Die Interviewpartner*innen setzen sich mit ihren Rechten auseinander, informieren sich diesbezüglich und machen diese bei den entsprechenden Stellen geltend. Mit ihrer proaktiven und kritischen Haltung verschaffen sie sich ein Stück Selbstbestimmung und können trotz ihrer Einbettung in den asylrechtlichen Strukturen Einfluss auf ihr Wohnen nehmen.

4.6.2 Reflexion des Erlebten und positive Umdeutungen des Wohnens

Eine weitere Strategie der Interviewpartner*innen besteht darin, vergangenes wie auch gegenwärtiges Wohnen zu reflektieren und mithilfe gesellschaftlich verankerter

Deutungs- oder Erklärungsmustern biografisch einordnen zu können. Im Rahmen der normativen Denkfolie einer *Normal-Wohnbiografie* [im Original hervorgehoben] versuchen sie ihr Wohnen gesellschaftlich einzubetten (Meuth, 2018, S. 69). Die Interviewpartner nehmen positive Umdeutungen des vergangenen, aber auch gegenwärtigen Wohnens vor und beziehen sich dabei auf die als positiv erlebten Aspekte von Wohnen. Dazu zählen beispielsweise die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft aber auch durch die für sie zuständigen Fachpersonen.

4.6.3 Hoffnung haben und daran festhalten

Eine weitere Umgangsweise der Interviewpartner*innen besteht in der Hoffnung auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und damit einhergehend eine Verbesserung ihrer Wohnsituation. Selbstbestimmtes Wohnen streben sie an, indem sie ihre Lehrstellen erfolgreich abschliessen wollen und somit auch finanziell unabhängig werden. Weiter zeichnet sich der Wunsch und die Hoffnung ab, sich aus den asylrechtlichen Strukturen rauslösen zu können, um selbstbestimmt zu entscheiden, wo, mit wem und wie man wohnen möchte.

4.7 Intervenierende Bedingungen und Konsequenzen

Das nächste Kapitel widmet sich den intervenierenden Bedingungen, welche sich für die Umgangsweisen als einflussreich erweisen (siehe Abb. 2, Kapitel 3.6). Nassehi (2011) spricht in diesem Zusammenhang von handlungsstrukturierenden Elementen, wobei er nebst Wissen, Normen, Werten und Nutzenkalkülen auch kulturelle und individuelle Bedingungen erwähnt (S. 26). Mithilfe des Kodierparadigmas nach Strauss und Corbin (1996) liessen sich folgende Bedingungen für die beschriebenen Umgangsweisen herausarbeiten: die individuelle Lebensphase, biografische Erfahrungen (Vergleichsgrößen zu unterschiedlichen Wohnsituationen), eigene Werte und Haltungen wie Rechts- und Unrechtsempfinden, Bildung und Sprachkompetenzen, Zeit, Resilienz, Alter (minderjährig versus volljährig), Reflexionsfähigkeit sowie soziales Kapital (Zivilgesellschaft, Unterstützung durch Arbeitgebende). Auch Gilliéron und Jurt (2017) machen darauf aufmerksam, dass praktisches Wissen über das Leben in der Schweiz wie auch Wissen über Abläufe und Systeme in der Schweiz wegweisend sind für das Wohnen; insbesondere nach einem Wohnen im institutionellen Kontext. Ebenso bedeutsam sind der Erhalt von Informationen zu den verschiedenen Wohnformen und

sowie die Absprache mit den Betreuungspersonen. Ein stetiges Insistieren seitens Menschen mit Fluchterfahrung bezüglich ihrer (Wohn-) Wünsche und (Wohn-) Bedürfnisse sei dabei äusserst relevant (Gilliéron & Jurt, 2017, S. 148). Mit den Konsequenzen stellt sich abschliessend die Frage, worin die Handlungen und Strategien der Interviewpartner*innen resultieren (können) und inwiefern sich das Wohnen für die Interviewpartner*innen verändert (Strübing, 2018, S. 134). Allgemein lässt sich festhalten, dass die akzeptierenden Umgangsweisen der Interviewpartner*innen dazu führen, dass sie sich mit dem Wohnen als *'Verwaltetwerden'* arrangieren können, da sie das Erlebte reflektieren und biografisch einzubetten versuchen. Die widerständigen Umgangsweisen hingegen haben direkte Veränderungen auf das Wohnen zur Folge. Durch die Einforderung ihrer Wünsche und Anliegen und das aktive Äussern von Kritik gelingt es den Interviewpartner*innen ein Stück Selbstbestimmung zu gewinnen und Einfluss auf ihr Wohnen zu nehmen; sei dies beispielsweise durch das Zugeständnis eines eigenen, privaten Schlafzimmers wie im Falle von Kay, dem Wohnen in einer Pflegefamilie wie bei Omid oder dem Bezug einer selbstorganisierten Wohnung wie bei Sayed. Lochner und Täubig (2019) weisen mit Blick auf Widerständigkeit darauf hin, dass diese kennzeichnend sind für das Leben an einem unfreiwilligen Ort. Sich den «Bedingungen des unfreiwilligen Aufenthaltsorts nicht zu unterwerfen», diene der Selbstbehauptung der Menschen und könne ihnen dabei helfen, das Leben an jenen Orten erträglicher zu gestalten (S. 306). Um sich mit widerständigen Umgangsweisen aktiv gegen verrechtlichte oder individuelle Exklusionsmechanismen wehren zu können, müssen die Menschen jedoch auch die notwendige Sicherheit in Form einer Einforderbarkeit ihrer Rechte besitzen (Nimführ & Sesay, 2019, S. 148).

4.8 «Du wirst einfach zugewiesen, fertig»: Wohnen als ‘*Verwaltetwerden*’

In dem vorliegenden Kapitel folgt nun die Darstellung der sogenannten Kernkategorie. Um diese Kernkategorie sammeln und relationieren sich alle zentralen Kategorien und sollen schliesslich die Antwort auf die Hauptfragestellung liefern (Strauss & Corbin, 1996, S. 94). Es folgt die Zusammenführung der vielen kleinen Zusammenhänge, die bisher aus dem empirischen Material herausgearbeitet wurden (Strübing, 2018, S. 136). Gleichzeitig wird die Kernkategorie mit Ergebnissen aus dem aktuellen Forschungsstand, sowie mit Theorien und Konzepten im Kontext von Wohnen und Fluchtmigration angereichert.

In dem Phänomen schildern die Interviewpartner*innen, wie sie das Wohnen in der Schweiz von ihrer Ankunft bis zum Zeitpunkt des Interviews deuten und erleben. So liegt auf Basis des empirischen Materials die Vermutung nahe, dass das Wohnen in der Schweiz abstrakt als ein ‘*Verwaltetwerden*’ wahrgenommen wird. Wohnen als ein ***Transit- oder Transferzustand***, als eine «Überführung» oder ein «Weitertransport» (Duden, 2021) von Menschen oder Waren an einen bestimmten physisch- materiellen Ort. Die vorliegenden Ergebnisse decken sich mit der Einschätzung nach Nimführ et al. (2017) die davon ausgehen, dass der Staat den Transitzustand mitproduziere und dies sich unter anderem auch deutlich in der Unterbringung der Menschen mit Fluchterfahrung widerspiegle (S. 144). Wenn man bei dem Terminus des Transits bleibt; verstanden als eine «Durchfuhr von Waren oder [die] Durchreise von Personen» (Duden, 2021a) zeigt sich Wohnen als ein Phänomen, dass durch das «asylrechtliche Strukturgeflecht» (Lochner & Täubig, 2019, S. 306; Täubig, 2010, S. 330) auf die Menschen einwirkt; die «flickenteppichartige Rechtslage» (Johler & Lange, 2019a, S. 11) bestimmt weitgehend ihr Leben und somit auch ihr Wohnen. Weiter zeigt sich dieser transitähnliche Zustand durch eine scheinbar abrufbare Wohnchronologie, welche die Interviewpartner*innen sich angeeignet haben. Es fällt auf, dass sie immer wieder davon berichten, von einer Gemeinde zur nächsten Gemeinde «transferiert» zu werden. Die Verdinglichung deutet darauf hin, dass die Menschen in dem bürokratischen Prozess des Asylregimes zu «Objekten der Verwaltung» degradiert werden (Wendel, 2014, S. 9). Der Transit- oder Transferzustand lässt sich nicht nur im deutschsprachigen Kontext festmachen, sondern stellt auch El Moussawi (2021) in ihrer Studie zu geflüchteten Neuankommenden in Belgien fest. Dabei kritisiert sie, dass in den asylrechtlichen und asylpolitischen Strukturen bei der Verteilung und Zuweisung der Menschen auf die

verschiedenen Unterbringungen zu wenig Rücksicht auf die individuellen Lebenssituationen und auch auf die Bedeutung für deren Leben genommen wird. Viele der Menschen würden sich mit der Herausforderung konfrontiert sehen, in der zugewiesenen Gemeinde eine angemessene Wohnung zu finden und infolgedessen mehrmals umziehen zu müssen. In gewissen Fällen führe die erfolglose Suche nach einer Wohnung auch zur Obdachlosigkeit (S. 128-130). Weiter weist Werner (2021) mit dem administrativen, juristischen und politischen Vorgehen der Unterbringung auf die Unfreiwilligkeit des Wohnens hin (S. 3).

Die starke asylrechtlich-verwaltungstechnische Logik verdeutlicht sich weiter durch die immer wieder geäußerte **Ungewissheit und Unsicherheit** des Wohnens; insbesondere in Bezug auf die Länge ihres Aufenthalts an einem Ort. Lochner und Täubig (2019) sprechen in diesem Zusammenhang von einer «ungewissen Temporalität» beim Wohnen (Lochner & Täubig, 2019, S. 306). Die Platzierungs- und Unterbringungspraxen würden vor allem einer betriebswirtschaftlichen Logik folgen und seien «mit mehrfachen Wohnortwechsel innerhalb kurzer Zeit verbunden», so Rieker und Mörgen (2020, S. 19). Pointiert äussert sich dazu ein Jugendlicher mit Fluchterfahrung, der das Leben in der Schweiz zusammenfassend als ein fortdauerndes Warten beschreibt. Auf den Asylentscheid, auf den Start in einer Schule oder einer Lehre oder auf den Transfer in eine Gemeinde: «Warten darauf, dass das Leben in der Schweiz endlich losgeht» (Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz und Solidaritätsnetz Ostschweiz, 2021, S. 156). Diese ungewisse Temporalität lässt sich weiter mit den Ergebnissen von Behnam Shad (2021) verdeutlichen, in dem er feststellt, dass Wartezeiten «zu einem unverkennbaren Kennzeichen der Institution Asyl» gehören (S.181). Letztlich macht Schäfer (2019) darauf aufmerksam, dass die Kapazität, Menschen warten zu lassen und «über die Zeithorizonte anderer Verfügungsgewalt ausüben zu können», Warten zu einer Machtfrage erhebe (S. 116).

Die erlebte Ungewissheit und Unsicherheit beim Wohnen äussert sich nebst der ungewissen Temporalität auch im kontinuierlichen **Verlust sozialer Netzwerke**, den die Interviewpartner*innen als herausfordernd erleben; da sie sich immer wieder an neue Leute, Orte und Strukturen gewöhnen müssen. Aufgrund ihrer Verflechtung im asylrechtlichen System müssen Menschen mit Fluchterfahrung mehrfach umziehen, sich an die neuen (Wohn-) Orte gewöhnen und sich immer wieder ein neues, soziales

Netzwerk aufbauen. Dabei müssen sie einen Weg finden, mit der erlebten Angst und Unsicherheit umzugehen (Meyer, 2016, S. 17; Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz und Solidaritätsnetz Ostschweiz, 2021, S. 69; El Moussawi, 2021, S. 128–130). So weisen auch Lochner und Täubig (2019) darauf hin, dass soziale Beziehungen von «permanenten Diskontinuitäten» geprägt sind und die zugewiesenen Lebensorte fehlende Verlässlichkeit und Stabilität vermitteln (S. 306).

Die strengen Reglementierungen im institutionellen Rahmen, aber auch aufgrund der asylrechtlichen Einschränkungen, äussern sich als **nicht spezifisch lebensphasen- oder altersbedingten Prozess**, wie bei der retrospektiven Beschreibung der Interviewpartner*innen während ihrer Zeit als UMA (Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende) sowie des gegenwärtigen Wohnens deutlich wird. Die Lebensbedingungen der minderjährigen Geflüchteten sind zwar «wesentlich durch die Asylgesetzgebung bestimmt» (Rieker & Mörgen, 2020, S. 11) und die institutionelle Unterbringung und Betreuung werden staatlich geregelt, enden aber nicht automatisch nach der Erreichung der Volljährigkeit, wie die empirischen Ergebnisse schliessen lassen. Das «Leben im Limbo» (Nimführ & Sesay, 2019) findet auch im Erwachsenenalter eine Fortführung, beispielsweise aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Lehre und der damit einhergehenden eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten zur selbstständigen Suche nach einer eigenen Wohnung wie im Falle von Kay oder Issayas. Oder wie im Falle von Sayed, welcher durch die asylrechtlichen Bestimmungen nicht selbst entscheiden kann, in welchem Kanton er wohnen will, obschon er den Kanton aufgrund des von ihm beschriebenen «rechten» politischen Klimas (Z 935) eigentlich verlassen möchte. Wohnen als 'Verwaltetwerden' kann in Hinblick auf die empirischen Ergebnisse für Minderjährige aber auch für Erwachsene mit Fluchterfahrung als Merkmal ihrer Vulnerabilität nachgezeichnet werden. So schildert auch Braun (2015) ihre Fluchtgeschichte in die Schweiz und wie ihre Zeit in einem Asylzentrum geprägt war durch fehlende Privatsphäre und dem Gefühl, zu ersticken. Es habe sich angefühlt wie in einem Gefängnis, was sie psychisch zusätzlich sehr belastet habe. Nach der Zeit im Asylzentrum begann für sie schliesslich «eine aufreibende Wohnungs-Odyssee» (S. 19). Es kann argumentiert werden, dass sich -auch wenn sich die asylrechtlichen und asylpolitischen Verflechtungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz im Besonderen zuspitzen- prekäre Wohnbedingungen bei Erwachsenen genauso zeigen.

Die Interviewpartner*innen schildern immer wieder **bevormundende und abwertende Erfahrungen**. So berichtet Omid, dass er sich von seinem «Chef» auf Gemeindeebene nicht ernstgenommen und unfair behandelt fühle (Kapitel 4.5). Die bevormundenden und teilweise abwertenden Erfahrungen können auch als Symptom eurozentristischer Ressentiments und der Rückkehr von nationalistischen Positionen in der Schweiz oder ganz generell auch in Europa gedeutet werden. Die Mehrheitsgesellschaft würde sich dieser Logik folgend durch die «gefühlte Unaufhaltsamkeit der Migrationskräfte» bedroht und erschüttert fühlen (Römhild, 2019, S. 21–22). Weiter decken sich die Ausführungen der Interviewpartner*innen mit wissenschaftlichen Befunden, welche darauf hindeuten, dass Wohnen ohne **professionelle oder zivilgesellschaftliche Unterstützung** für Menschen mit Fluchterfahrung sehr herausfordernd sein kann. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung würden nach Rosenbaum (2015) «Referenzen, Budgets, Sprachkenntnisse [und] eine Anstellung» fehlen, die Menschen mit Fluchterfahrung zu einer angemessenen Wohnung verhelfen könnten. Zudem seien viele Vermietende mit Vorurteilen belastet (2015, S. 11). So teilt Yemane die Einschätzung, dass es als Ausländer schwierig sei eine Wohnung zu finden, da es den Vermietenden an «Vertrauen» fehle. Mit der Unterstützung von Schweizer*innen sei es einfacher, eine Wohnung zu finden (Z 426-429). Weiter deuten neuere Forschungsergebnisse von Weiss et al. (2019) darauf hin, dass insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung den formellen Wohnungsmarkt im deutschsprachigen Kontext diskriminierend erleben. Die Menschen erhielten Absagen «aufgrund ihres fremd klingenden Namens, weil sie 'Flüchtlinge' sind, oder weil Vermieter die Mieter nicht vom Jobcenter bzw. Sozialamt bezahlt haben möchten» (S. 214). Auch El Moussawi (2021) weist darauf hin, dass Menschen mit Fluchterfahrung aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder eines fehlenden Arbeitsvertrags von Eigentümer*innen keine Wohnung erhalten oder abgewiesen werden. Mithilfe von Fachpersonen («social assistant at the welfare office») oder der Hilfe durch NGOs sei die Suche nach einer Wohnung erfolgsversprechender (S. 129-130). Erfolgreiche Vermittlungen finden durch den informellen Markt, über Bekannte oder ehrenamtlich Tätige statt, durch die direkte Zuweisung von Behörden oder Fachpersonen der Sozialen Arbeit (Weiss et al., 2019, S. 214). So auch die Einschätzung von Braun (2015), die als Frau mit Fluchterfahrung davon berichtet, ohne Beziehungen und Deutschkenntnisse keine Chance auf dem Wohnungsmarkt zu haben. Mithilfe einer Sozialberaterin habe sie dann anschliessend

eine angemessene Wohnung finden können (S. 19). Andererseits merkt Meuth (2021) an, dass sich Herausforderungen nicht nur auf dem formalen Wohnungsmarkt und durch Anforderungen seitens Verwaltungen oder Eigentümerschaften ergeben, sondern auch durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit. So müssen die Menschen in den Hilfesettings, die sie in Anspruch nehmen (müssen)- beispielsweise bei der Vermittlung einer Wohnung klare Voraussetzungen und spezifische Verhaltensweisen erfüllen (Meuth, 2021, 5). 'Wohntrainings' werden von Menschen mit Fluchterfahrung verlangt, wenn bei ihnen das 'Wohnen-Können' in Frage gestellt wird, wie auch im Beispiel von Omid und der von ihm erlebten Unterstellung einer Wohninkompetenz (Kapitel 4.4). Die binäre Gegenüberstellung von 'Nicht-Wohnen-Können' und dem 'gekonnten Wohnen' führt jedoch zu einer Konstituierung von 'Anderen' als Abweichlern, welche nicht dem normativen Standardmodell entsprechen (Meuth, 2021, 15). Diese 'Anderen' werden jedoch nicht im Sinne einer anderen Form oder Weise des Wohnens betrachtet-, sondern «negativ als Nicht-Existenz oder Fehlen einer bestimmten ‚Fertigkeit‘ eingestuft» (Meuth, 2021, 15). Solche Wohntrainings müssen einer kritischen Reflexion unterzogen werden, «wenn an und mit den Adressat_innen das strukturelle Problem des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum bearbeitet wird» (ebd., S. 15). Gäbe es ausreichend Wohnraum und vorurteilsfreie Vermieter*innen, dann sei eine Verbesserung der 'Wohnkompetenzen' nicht vorrangig nötig, so Meuth (2021, 15).

Bei der Frage nach der Vorstellung, wie sich die Interviewpartner*innen «**gutes Wohnen**» vorstellen und was sie sich wünschen würden, wenn sie zwei Wünsche frei hätten, wird zum einen stark die emotional-kognitive sowie die sozialstrukturelle Dimension des Wohnens betont. So wünscht sich ein Grossteil der Interviewpartner*innen, dass sie ihre Familie besuchen, mit ihrer Familie in der Schweiz zusammenwohnen oder ihr Herkunftsland besuchen können. Generell wünschen sich viele Interviewpartner*innen eine Verbesserung der gegenwärtigen Lebenssituation; vor allem was die Selbstbestimmung beim Wohnen anbelangt. Auffallend ist auch, dass ein Grossteil der Interviewpartner*innen auf gesellschaftliche Missstände wie Krieg und Rassismus hinweisen. Andere wünschen sich eine Lockerung und Neuregulierung der asylrechtlichen Strukturen; spezifisch in Bezug auf die Aufenthaltsbewilligungen.

In Bezug auf die **facettenreichen Umgangsweisen** der Interviewpartner*innen, decken sich die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bezüglich der angestrebten

Selbstbestimmung mit den Ergebnissen von Gilliéron und Jurt (2017), wobei die gewonnene Unabhängigkeit bei einem Austritt im institutionellen Wohnen besonders geschätzt und betont wird. Benannt werden beispielsweise die ausbleibenden Kontrollen des Nachhausekommens oder auch die geschütztere Privatsphäre im Zimmer (S. 147). An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, ob diese Faktoren schliesslich dazu beitragen können, eine Atmosphäre des «Zuhause»-Seins zu schaffen. Einige Ausführungen der Interviewpartner*innen lassen darauf schliessen, dass die Komponenten für ein «Zuhause» zum Zeitpunkt des Interviews nicht gegeben sind; wobei man sich auf die fehlende Unabhängigkeit, ständigen Kontrollen oder auch die fehlende Privatsphäre beziehen könnte. So beschreiben auch Söderqvist et al. (2014), dass gewisse Faktoren gegeben sein müssen beim Wohnen, damit ein «Zuhause» entstehen kann: «These aspects are that it is a place where people feel they have control, an absence of surveillance and a feeling of being able to be who you are» (S. 593). Weiter lässt sich die Frage stellen, ob die Tatsache, dass Wohnen als ein *'Verwaltetwerden'* erlebt wird, schliesslich dazu beiträgt, dass Menschen sich an den jeweiligen Wohnorten nie richtig zuhause fühlen können. Die Aussagen von Issayas lassen darauf hindeuten, dass sein Pragmatismus und die scheinbare Funktionalität des Wohnens auch damit zusammenhängen, dass es aufgrund der diversen, fremdbestimmenden Faktoren gar nicht möglich ist, sich irgendwo Zuhause zu fühlen: «Ja, ist mir also ein wenig wichtig ist mir Wohnung. Mir ist die Wohnung ein wenig wichtig und viel was ich mache ist heimkommen, duschen und schlafen» (Z 708- 710). Die Annahme spezifiziert sich zusätzlich durch seine Aussage, dass er zudem wenig Bindung zum gegenwärtigen Ort habe, da er auch noch nicht lange dort wohne (Z 736).

Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass sich die Interviewpartner*innen im *'Verwaltetwerden'* in einem ständigen Aushandlungsprozess um Mit- und Selbstbestimmung befinden, der von Widerständigkeit und Akzeptanz geprägt ist. Gerade durch die Einbettung der Interviewpartner*innen im relativ rigiden asylrechtlichen und asylopolitischen Strukturgeflecht, stellt sich Wohnen als ein besonders durch Macht- und Ungleichheitsverhältnisse geprägtes Phänomen heraus (Meuth, 2018, S. 70). Der Zustand der «akuten Fremdbestimmung» (Schäfer, 2019) scheint aber schliesslich nicht nur ein wohnspezifisches Merkmal von Fluchtmigration zu sein, sondern lässt sich als ein allgemeines Kennzeichen der Institution Asyl festmachen (S. 106).

5 Denkanstöße für die Soziale Arbeit

Die Bedeutsamkeit von Wohnen im Kontext von Fluchtmigration rücken auch im aktuellen Fachdiskurs der Sozialen Arbeit immer mehr in den wissenschaftlichen Fokus (Dressler, 2017; Gilliéron & Jurt, 2017; Gögercin, 2018; Klus, 2018; Kunz & Ottersbach, 2017; Mey et al., 2019; Rieker & Mörgen, 2020; Täubig, 2019; Werner, 2021). So beschreiben Ottersbach und Wiedemann (2017), dass die Soziale Arbeit derzeit im Rahmen der Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung vor grossen Herausforderungen steht, da der Wohnort massgeblich die Möglichkeiten der Versorgung, Betreuung und Beratung beeinflusst (S. 64). Zudem merken sie kritisch an, dass die gegenwärtige, segregierende Unterbringungspraxis dazu führen könnte, sozialräumliche Spaltungen zu fördern und soziale Konflikte zu forcieren (Ottersbach & Wiedemann, 2017, S. 64). Dressler (2017) betont in diesem Kontext die Bedeutung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit beim Wohnen. Die Arbeit der Fachpersonen im institutionellen Kontext könne dazu beitragen, dass Jugendliche mit Fluchterfahrung sich sicher und geschützt fühlen und die Unterbringung- sei dies nun eine Erstaufnahmeeinrichtung, eine Wohngruppe oder eine Trainingswohnung- zu einer sicheren Zuflucht wird (S. 72). Weiter konstatieren Gilliéron und Jurt (2017), dass die Fachpersonen der Sozialen Arbeit geflüchtete Menschen im institutionellen Wohnen aktiv in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen sollen, womit ihnen auch die Möglichkeit eröffnet wird, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen (S. 149). Gögercin (2018) weist zudem darauf hin, dass die Soziale Arbeit im Kontext von Fluchtmigration einen 'Spagat' zwischen schier nicht auflösbaren Widersprüchen vollziehen muss; zwischen Macht und Ohnmacht, Hilfe und Kontrolle, Distanz und Nähe, Vorgaben und Aushandeln sowie Pragmatik und Reflexivität (S. 551). Auch die dargelegten Ergebnisse machen deutlich, dass sich die Soziale Arbeit in einem erheblichen Spannungsfeld befindet. Ihre wesentliche Rolle als Akteurin staatlich-politischer Regulierungen und als organisierte Praxis zeigen sich anhand der vorliegenden Arbeit in aller Deutlichkeit. Die spezifische Herausforderung für die Soziale Arbeit besteht nach Ansicht der Autorin darin, sich in einem politischen Feld zu bewegen, das primär auf eine «Containerlogik» fokussiert und zunehmend durch restriktive asylrechtliche Strukturen und der Rückkehr von eurozentristischen Ressentiments geprägt ist. Die humanitären Ideale und auch Pflichten der Sozialen Arbeit einzuhalten und menschenrechtliche Belange in einem politischen Konfliktfeld geltend zu machen,

das primär auf eigene nationale Interessen fokussiert ist, deutet den zu leistenden Balanceakt von Fachpersonen sowie Organisationen der Sozialen Arbeit an, die im Bereich von Wohnen im Kontext von Fluchtmigration tätig sind (Römhild, 2019, S. 21–22; Scherr, 2018, S. 36–38). Es stellt sich weiter die Frage, inwiefern die Soziale Arbeit die asylrechtlich-verwaltungstechnische Logik von Wohnen im Kontext von Fluchtmigration befeuert und wie sie dieser entgegenwirken kann. Denn «schliesslich ist Soziale Arbeit eng verwoben mit unfreiwilligen Lebensorten. Sie begleitet ... Menschen an unfreiwilligen Lebensorten, stellt diese Orte dadurch mit her oder als stationäre Massnahme zur Verfügung» (Lochner & Täubig, 2019, S. 306–307). Wegweisend für politische Widerständigkeit scheint das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit zu sein. Verstehen sich Fachpersonen selbst als eine Menschenrechtsprofession oder genügt es, als intermediäre Instanz in Erscheinung zu treten, die «Konflikte moderiert und im besten Fall befriedet»? (Barloschky & Schreier, 2015, S. 91; Scherr, 2018, S. 36–38). Im Rahmen bestehender (wohn-) politischer Interessenskonflikten müssen sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit daher immer wieder überlegen, «auf wessen Seite sie sich stellen, wessen Interessen sie stützen, welchen Aufträgen sie auf welche Weise nachkommen usw.» (Barloschky & Schreier, 2015, S. 91). Folgt man der These, dass die Soziale Arbeit eine «politische Verantwortung» trägt (Lindenau, 2015; Rieger, 2013), dann muss sie sich im Sinne dessen für förderliche Wohnstrukturen einsetzen. Oder wie Barloschky und Schreier (2015) pointiert postulieren, muss sich die Soziale Arbeit überlegen, ob sie ihr Handeln auf ein konfliktorientiertes Selbstverständnis gründet und sich damit durchaus in Auseinandersetzungen mit Politik und Verwaltung einmischt (S. 91). Aus Sicht der Autorin ist es unabdingbar, sich als Fachperson der Sozialen Arbeit im Kontext von Wohnen und Fluchtmigration mit einer staatskritischen, organisationskritischen und letztlich auch selbstkritischen Haltung einzubringen und Handlungsspielräume zu erkennen, taktisch und kalkuliert zu nutzen und pragmatische Kompromissbildungen zuzulassen, wo sie nötig sind (Scherr, 2018, S. 36–38). Weiter bedarf es einer Überwindung des sozialräumlich gesprochenen «Containerdenkens» und einem geteilten Verständnis, «dass es vor allem einer anderen nationalen und internationalen Politik bedarf, um das Elend und das Leiden zu verringern, das in der Flucht- und Zwangsmigration sichtbar wird» (Scherr, 2018, S. 36–38).

6 Reflexion des Forschungsprozesses

Kapitel 6 widmet sich der Reflexion des gesamten Forschungsprozesses. In einem ersten Schritt erfolgt in Kapitel 6.1 die Reflexion der Gegenstandsangemessenheit der Methodenwahl und die Erläuterung, wie die Umsetzung erfolgte. Anschliessend thematisiert Kapitel 6.2 den Einsatz von Sprachmittler*innen und die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen. Mit der Anpassung der Forschungsfrage setzt sich Kapitel 6.3 auseinander und in Kapitel 6.4 erfolgt die Reflexion der forschungsethischen Herausforderungen. Kapitel 6.5 beleuchtet abschliessend kritisch die verwendeten Begriffe der vorliegenden Arbeit.

6.1 Gegenstandsangemessenheit der Methodenwahl und deren Umsetzung

Die Erreichung der Zielgruppe erfolgte über einen niederschweligen Aufruf in den Sozialen Medien (Instagram, Facebook, WhatsApp) sowie über die Aufschaltung von Flyern auf der fachhochschulinternen Homepage der OST- Ostschweizer Fachhochschule und Mails über die Studierendenorganisation der OST- Ostschweizer Fachhochschule (siehe Flyer im Anhang). Schliesslich wurden auch die Interviewpartner*innen angefragt, ob sie Personen aus ihrem Umfeld kennen, die Interesse an dem Interview haben könnten. Bei der Erstellung des Flyers wurde auf eine möglichst kurze und einfache Beschreibung des Forschungsvorhabens sowie eine neutrale Adressierung der Menschen für ein Interview geachtet. Hierbei spielten Überlegungen zur Verwendung von fluchtspezifisch-sensiblen Begriffen eine wichtige Rolle, um die Zielgruppe erreichen zu können. Beispielsweise stellte sich die Frage, ob im Feldzugang bewusst auf den Begriff des «Interviews» verzichtet werden soll, da dieser aufgrund der Assoziation mit dem offiziellen Asylverfahren negativ konnotiert sein könnte. Um das Risiko der Abschreckung zu vermindern und möglichst viele Menschen mit der Anfrage zu erreichen, bot es sich an, einen synonymen Begriff wie «Befragung» oder «Gespräch» für mündliche Anfragen oder auch bei der Erstellung des Flyers zu nutzen (Arouna et al., 2019, S. 28).

Des Weiteren stellte eine begründete und gut reflektierte Auswahl bezüglich der gewählten Erhebungsmethode eine Herausforderung für die vorliegende Arbeit dar, wie beispielsweise die Auswahl eines adäquaten Interviewformats. Die Idee, das Interview mittels einem biografisch- narrativen Zugang in einer sehr offenen Form zu halten,

zeigte sich bei einigen Interviewpartner*innen als ein sehr geeigneter Einstieg. So war es Sayed möglich, nach der Einstiegsfrage eine Stunde ohne Unterbrechung in seiner Erzählung zu bleiben. Bei anderen Interviewpartner*innen führte das sehr offen gehaltene Interview teilweise zu Irritationen, da die Interviewsituation keinem klassischen Frage-Antwort-Schema folgte und somit viel Freiraum für Ausführungen seitens der Interviewpartner*innen zuließ (Flick, 2019, S. 234–235). So wurde der sehr offen gehaltene Erzählstimulus nach dem ersten Interview angepasst, indem die Frage spezifiziert wurde. Diese lautete zu Beginn:

«Wenn du an 'Wohnen in der Schweiz' denkst, was kommt dir da spontan in den Sinn?»

Diese anfängliche Frage wurde für das zweite Interview folgendermassen angepasst:

«Wenn du so zurückschaust auf dein Wohnen in der Schweiz- von deiner Ankunft bis zum heutigen Tag- was kommt dir da spontan in den Sinn?»

Weiter galt es nicht nur den Erzählstimulus nach dem ersten Interview zu reflektieren, sondern auch die Auswahl von weiteren im Interview zu behandelnden Themen sensibel auszuwählen, zu reflektieren und zu prüfen, ob allfällige Fragen, die im problemzentrierten Leitfaden niedergeschrieben waren, mit traumatischen Erfahrungen der Menschen zusammenhängen könnten (Arouna et al., 2019, S. 28).

6.2 Einsatz von Sprachmittler*innen und Vertrauenspersonen

Methodisch-methodologisch stellte sich auch die Frage nach einer gemeinsam geteilten Sprache von Autorin und Interviewpartner*innen. Um die Menschen angemessen in das Interview einbeziehen zu können und um auch ein Erzählen zu ermöglichen, ohne ständig nach Wörtern ringen zu müssen, war es notwendig, sich über den möglichen Einsatz einer Sprachmittler*in Gedanken zu machen. Zwei der erhobenen Interviews fanden mithilfe einer Vertrauensperson statt. Diese wurden nur punktuell bei Übersetzungen einbezogen und waren sonst vor allem als Begleitpersonen anwesend. Dies war bei Kidane der Fall, wobei Yemane als Vertrauensperson dem Interview beiwohnte und immer wieder zwischendurch für Übersetzungen auf Tigrinja einsprang. Die zweite Person mit Vertrauensperson war Omid, wobei er durch Sayed am Interview begleitet wurde. Inwiefern die Sprachmittler*innen einen Einfluss auf die Angemessenheit der Aussagen der Interviewpartner*innen haben können, sind methodisch- methodologische Fragen, die sich die Autorin zu Beginn der Arbeit stellen

musste. So stellt auch Rauwald (2017) fest, dass der Einsatz einer Sprachmittlerin oder eines Sprachmittlers zur Frage führt, «ob eine Übersetzung in der Lage ist, die tieferen, mit sprachlichen Äusserungen diffizil verbundenen, seelischen Mitteilungen zu erfassen und zu kommunizieren» (S. 54-55). Ist der Einsatz von nicht-professionellen Sprachmittler*innen wie Freunden oder Familienangehörigen angemessen und forschungslegitim? Gerade wenn die gemeinsam geteilten Erfahrungen oder Schicksalsschläge die Motivation des Engagements zur Übersetzung darstellen und eine emotionale Distanzierung schwierig ist, scheint eine kritische Betrachtung berechtigt zu sein. Weiter weisen Weiss et al. (2019) darauf hin, dass es zu einer Verschiebung von Bedeutungen durch Übersetzungen kommen kann und dass diese nicht völlig ausgeschlossen werden können (Weiss et al., 2019, S. 210). Schlee et al. (2019) teilen die Einschätzung, dass man aus methodisch- methodologischer Perspektive bei sozialwissenschaftlichen Erhebungsmethoden in diesem Forschungsfeld «möglicherweise punktuell von Standardisierungen abrücken [muss]» (S. 113). Der Einsatz von Sprachmittler*innen und dahingehende Bedeutungsverschiebungen müssen nach Ansicht der Autorin so oder so offengelegt werden. Da die Interviewpartner*innen jedoch ihre Antworten fast vollständig ohne Hilfe ihrer Vertrauenspersonen beantworten konnten, erweist sich eine vertiefte Auseinandersetzung in der vorliegenden Arbeit als zweitrangig. Dennoch erscheint es der Autorin wichtig, sich im methodisch-methodologischen Diskurs weiter über diese Thematik Gedanken zu machen.

Wie bereits im oberen Abschnitt kurz angedeutet, wurde in zwei von sieben Interviews eine Vertrauensperson beigezogen, welche die Interviewpartner*innen während des Interviews punktuell bei Übersetzungen unterstützten. Die Vertrauenspersonen erhielten durch die Autorin entsprechende Informationen über die Idee und Form des Interviews. Zudem wurden die Rollen benannt und der Auftrag definiert; es wurde vermittelt, dass die Vertrauenspersonen in einem Arbeitsbündnis stehen, sich in einem formalen Übersetzungssetting befinden und als neutrale Person fungieren müssen. Auch hier galt eine Reflexion und ein Abwägen nach einem ersten Interview und ggf. einem Wechsel von nicht-professionellen Übersetzer*innen und Vertrauenspersonen hin zu professionellen Sprachmittler*innen. Da die genannten Risiken der fehlenden, emotionalen Abgrenzung während der durchgeführten Interviews nach Einschätzung der Autorin nicht eintraten, wurde kein Personenwechsel vorgenommen (Rauwald, 2017,

S. 60). Ein Auszug aus einem Postskriptum von Kidane zur Interviewsituation legt jedoch nahe, dass die Autorin in einem nächsten Projekt auf den Aspekt der Schulung, Aufklärung und Hinweis der Rolle der Vertrauenspersonen vermehrt achten muss:

Eine Unterbrechung resp. Störung entstand durch Yemane, der mitteln in Kidanes Erzählung nachfragte, ob ich etwas zu trinken wolle. Das hat Kidane völlig aus dem Konzept gebracht und er entschuldigte sich immer wieder bei mir- es war ihm überhaupt nicht recht. Das tat mir sehr leid und ärgerte mich auch, da ich in eigentlich nicht aus der Erzählung resp. aus dem Fluss „herausbringen“ wollte. In der Reflexion wurde mir aber auch bewusst, dass ich hätte Yemane vorher besser 'briefen' und ihn nochmals auf seine Rolle im Interview hinweisen sollen. Diesen Umstand muss ich für die folgenden Interviews gut im Blick haben. Sonst verlief das Interview gut, ohne andere weitere Störungen.

In den anderen Interviews, z.B. bei Omid, zeigte sich die Unterstützung durch seine Vertrauensperson als sehr hilfreich und nicht irritierend, wie der Auszug des Postskriptums nahelegt:

Am Interview waren ich, Sayed und Omid anwesend. Meiner Einschätzung nach konnte Omid aber auf alle meine Fragen problemlos antworten; Sayed war also weniger in der Funktion eines Übersetzers anwesend, sondern mehr in der Rolle einer Vertrauensperson. Manchmal verliess Sayed das Zimmer, um Wasser nachzufüllen oder Früchte zu holen. Omid schien dies nicht zu stören; er konnte einfach weitererzählen.

6.3 Anpassung der Forschungsfrage

Während der Erhebungsphase wurde der Autorin zunehmend deutlich, dass die Frage nach der *Wohnsituation*, wobei das Wohnen als gegenwärtiges Phänomen und aktuelle Erfahrung in den Fokus rückt, nur einen kleinen Teil der Ergebnisse repräsentiert. Das situative Moment des Wohnens spielt eine Rolle, jedoch nehmen die retrospektiven Erfahrungen einen grossen Teil der Erzählungen der Interviewpartner*innen ein und prägen auch ganz wesentlich das Wohnen in der Gegenwart. Daher entschied sich die Autorin dafür, die Forschungsfrage zu öffnen und nicht ausschliesslich das situative Moment des Wohnens in den Mittelpunkt der Untersuchung zu rücken. Vielmehr wird Wohnen als retrospektives und gegenwärtiges Phänomen erfasst und analysiert. Die Frage lautete neu: **«Wie erleben geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus F ihr Wohnen in der Ostschweiz?»**

6.4 Forschungsethische Herausforderungen

Denn mit unseren Forschungsmethoden dringen wir oft sehr tief in die untersuchten Milieus, die privaten Lebensverhältnisse und die sensiblen Wissensbereiche der Teilnehmenden vor. (Strübing, 2018, S. 218)

Eine weitere Herausforderung stellte sich mit der Frage nach den Erwartungshaltungen der Interviewpartner*innen gegenüber der Autorin und den Forschungsergebnissen. Wurden durch die Anfrage und die Teilnahme falsche Hoffnungen und Erwartungen bei den Interviewpartner*innen in Bezug auf ihre aufenthaltsrechtliche Situation geweckt? Kann durch eine hinreichende Aufklärung des Forschungsinteresses und der Absicht der Arbeit (Wissensgenerierung) sichergestellt werden, dass sich die Menschen aufgrund ihrer prekären Lebenslage und aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten nicht erhoffen, mit einer Teilnahme am Interview ihre Bleibeperspektiven zu erhöhen? Um zu verhindern, dass möglicherweise Erwartungen und Wünsche geweckt werden, welche durch die Forschungsarbeit nicht abgedeckt werden können, galt es bereits bei der Anfrage von potentiellen Interviewpartner*innen und auch vor der Durchführung der Interviews ganz genaue Informationen über das Forschungsprojekt zu geben, die Idee und den Nutzen des Forschungsprojekts sowie die Interviewpartner*innen über ihre Rechte in Bezug auf das Datenmaterial hinzuweisen. Zudem musste genügend Zeit für das Erklären der informierten Einwilligung («informed consent») vor dem Interview einkalkuliert werden. Letztlich musste auch im Sinne der Vermeidung von Schädigung der Beteiligten die Frage gestellt werden, ob es ethisch vertretbar ist, die Menschen über ihre Wohnsituation zu befragen oder ob dadurch Retraumatisierungen ausgelöst werden (Flick, 2019, S. 62–65). Um diesem Risiko entgegenzuwirken, beschränkte sich die Autorin auf das Wohnen nach der Ankunft in der Schweiz und nicht auf das Wohnen vor oder während der Flucht. Sie stellte diesbezüglich auch keine Fragen im Interview.

6.5 Wording: Flüchtlinge, Menschen mit Fluchterfahrung, Fluchtmigrant*innen?

Während der gesamten Arbeit drängte sich immer wieder dieselbe Frage auf: Auf welche Definitionen stützt sich die Autorin; wie nennt sie die Protagonisten der Arbeit, ohne dass Bilder oder Stereotypen reproduziert werden? Welche Vorstellungen herrschen bei der Autorin selbst vor? Wichtig erscheinen an dieser Stelle die Überlegungen zu explizieren und darzulegen. Zuerst soll vermerkt sein, dass die Autorin auf den Begriff des «Flüchtlings» explizit verzichtet hat, da der Begriff aufgrund des

Suffix «-ing» eine negative, abwertende Konnotation erzeugt (Bojadžijev, 2019, S. 33). Die Autorin war sich bezüglich des Wordingso so unsicher, dass sie schliesslich eine interviewte Person anfragte, die sich im Rahmen des Interviews im Besonderen mit Themen wie Gerechtigkeit und Rassismus beschäftigte. Der Interviewpartner meldete anschliessend zurück, es sei ihm ganz wichtig, dass trotz der Flucht der Mensch im Zentrum stehe und dass die Flucht nur einen Aspekt des Lebens ausmache. Man sei schlussendlich einfach ein *Mensch*, das solle nicht vergessen gehen. Er bat die Autorin daher, den Begriff «Menschen mit Fluchterfahrung» für die Arbeit zu nutzen. Wo es möglich war, nutzte die Autorin diese Begrifflichkeit. Weiter stand seitens der Autorin auch die Überlegung im Zentrum, über Fluchtmigrant*innen zu sprechen, wobei der Fokus stärker auf der Tatsache der Migration liegen würde; die Flucht aber dennoch eine Betonung erfährt. Hier liegt die Überlegung zugrunde, dass mit Migrationsbewegungen automatisch politisch-rechtliche Verflechtungen in den Vordergrund rücken und dies auch in der vorliegenden Arbeit (Aufenthaltsstatus F) im Zentrum steht. Mit den verschiedenen Rechten und politischen Realitäten werden Teilhabemöglichkeiten eröffnet oder verschlossen und beeinflussen schliesslich auch die Selbstbestimmung der Menschen. Weiter entschied sich die Autorin für den Begriff der «Fluchtmigration», da er ermöglicht, «Flucht weder als isolierbares Phänomen noch im Sinne klassischer Defizitorientierung zu analysieren» (Johler & Lange, 2019b, S. 12). Eine weitere Schwierigkeit zeigte sich beim Schreiben und Forschen über Fluchtmigration, das aber bis zuletzt nicht vollends gelöst werden konnte: Wie kann Fluchtmigrationsforschung gelingen, ohne dass dieses Feld «immer wieder neu als eine besondere Zone der Gesellschaft hervorgebracht [wird], die abseits der Mitte und der 'Mehrheitsgesellschaft' zu liegen scheint»? (Römhild, 2019, S. 23). Das grosse Problem besteht nach Römhild (2019) darin, dass die Forschung dazu tendiert, herkömmliche Bilder «einer von nationalen und ethnischen Grenzen durchzogenen, in Mehrheit und Minderheiten gedachten Gesellschaft zu reproduzieren und zu verfestigen» (Römhild, 2019, S. 24). Diesem Denken versuchte die Autorin entgegenzuhalten, indem der Fokus auf über Migration regulierende, gesellschaftliche Verhältnisse gerichtet war, welche die aufenthaltsrechtlichen Regelungen und damit einhergehenden (eingeschränkten) Teilhabemöglichkeiten beleuchten. Dies geht einem forscherschen Selbstverständnis voraus, dass Migrationsforschung auch gleichzeitig Gesellschaftsforschung ist. Damit sollte verhindert werden, dass die vorliegende Arbeit als Forschung *über*Migrant*innen und deren migrantische Welten als andere Seite der Gesellschaft verstanden wird und

damit zu einer Art «Migrantologie» beiträgt (Römhild, 2019, S. 24). Weiter erscheint es wichtig, kurz auf den Begriff der «Flüchtlingskrise» einzugehen, auf den ebenso bewusst verzichtet wurde, da er suggeriert, dass die Ankunft der Menschen im Jahr 2015 selbst die Krise darstelle (Bojadžijev, 2019, S. 35). Dabei wird ausser Acht gelassen, dass die Ankunft einer Grosszahl geflüchteter Menschen im Jahr 2015 kein europäisches Novum darstellt; man denke dabei an die beiden Weltkriege, die Jugoslawienkriege oder auch die Auflösung des Ostblocks (Johler & Lange, 2019a, S. 9). Pointiert machen Johler und Lange (2019a, S. 10) darauf aufmerksam, dass die eigentliche Krise das «von inneren Widersprüchen durchzogene Grenzregime» war (S. 10).

7 Conclusio

«Du wirst einfach zugewiesen, fertig.» Mit dem sehr eindrücklichen Zitat von Sayed soll die Arbeit ihren Abschluss finden. Das Zitat, das gleichzeitig auch den Titel der Arbeit darstellt, bringt zusammenfassend auf den Punkt, wie die Interviewpartner*innen das Wohnen in der Ostschweiz erleben und ihr Wohnen als ein '*Verwaltetwerden*' gedeutet werden kann. Die Menschen finden sich in relativ rigiden Strukturen wieder, welche ihr Wohnen in entscheidender Art und Weise beeinflussen. Ihre Einbettung im asylrechtlichen System hat zu Folge, dass Wohnen als ein durch Fremdbestimmung, Unsicherheit und Ungewissheit, Bevormundung, Ungerechtigkeit und Abwertung durchzogenes Phänomen erlebt wird. Auch wenn sich Wohnen übergeordnet als ein '*Verwaltetwerden*' deuten lässt, kann festgehalten werden, dass die Interviewpartner*innen vielfältige -widerständige wie akzeptierende- Strategien entwickeln, um mit dem Erlebten umzugehen. Trotz ihrer Einbindung in das starre asylrechtliche und asylopolitische Strukturgeflecht, sind die Interviewpartner*innen bei weitem nicht ohnmächtig oder handlungsunfähig. Mit ihren diversen Umgangsweisen gelingt es den Interviewpartner*innen immer wieder, für ihre Wünsche und Anliegen beim Wohnen einzustehen, sich an diesen festzuhalten und schliesslich auf ihr Wohnen aktiv Einfluss zu nehmen. Letztlich drängt sich im Rahmen der Arbeit die Frage auf, ob sich '*Verwaltetwerden*' auch in anderen Lebensbereichen von Menschen mit Fluchterfahrung in der (Ost-)Schweiz nachzeichnen lässt, oder ob die herausgearbeitete Kernkategorie ausschliesslich für das Phänomen Wohnen kennzeichnend bleibt.

8 Literaturverzeichnis

- Annisa, S. (2020). Understanding the Housing Needs of Low- Skilled Bangladeshi Migrants in Oman: Case Study of a Labour Camp and Migrant- Dominant Neighbourhood. In A. Ley, M. A. U. Rahman & J. Fokdal (Hrsg.), *Housing and human settlements in a world of change* (S. 110–128). transcript Verlag.
- Arouna, M., Breckner, I., Ibis, U., Schroeder, J. & Sylla, C. (2019). *Fluchttort Stadt: Explorationen in städtische Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten*. Springer VS.
- Asefaw, F., Bombach, C. & Wöckel, L. (2018). In der Schweiz lebende Minderjährige mit Fluchterfahrungen. *Swiss Arch Neurol Psychiatr Psychother*, 169(06), 171–180. <https://doi.org/10.4414/sanp.2018.00605>
- Auer, D., Lacroix, J., Ruedin, D. & Zschirnt, E. (2019). *Ethnische Diskriminierung auf dem Schweizer Wohnungsmarkt*. Grenchen. Bundesamt für Wohnungswesen.
- Barloschky, J. & Schreier, M. (2015). Soziale Arbeit als Akteurin der Stadtpolitik. In P. Oehler, N. Thomas & M. Drilling (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der unternehmerischen Stadt: Kontexte, Programmatiken, Ausblicke*. (S. 89–107). Springer VS.
- Behnam Shad, K. (2021). *Die emotionale Erfahrung des Asyls: Lebenswelten afghanischer Geflüchteter in Berlin*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31308-1>
- Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz & Solidaritätsnetz Ostschweiz (Hrsg.). (2021). *«Mutter, mach dir keine Sorgen, das ist eine ganz andere Welt.»: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz erzählen. Elf Porträts und Gespräche*. Limmat Verlag.
- Bojadžijev, M. (2019). Die Logistik der Migration: Ethnographische und epistemische Perspektiven. In R. Johler & J. Lange (Hrsg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnografische Perspektiven* (S. 32–48). transcript Verlag.
- Braun, E. (2015). Wohnungsodyssee. *Wohnen extra, Juli/August*, 19.
- Bundesamt für Statistik. (o.J.). *Wohnsituation*. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/city-statistics/indikatoren-lebensqualitaet/wohnsituation.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020). *Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, Provisorische Jahresergebnisse, 2019*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.12247162.html>

Bundesamt für Wohnungswesen. (2020). *Forschungsprogramm 2020-2023*. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/forschung/forschungsprogramm.html>

Asylgesetz (1999 & i.d.F.v. 1. April 2020). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html>

Asylgesetz (1999 & i.d.F.v. 1. April 2020). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html>

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (2008 & i.d.F.v. 1. April 2020). Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (2008 & i.d.F.v. 1. April 2020). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html>

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (2008 & i.d.F.v. 1. April 2020). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html>

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (2008 & i.d.F.v. 1. April 2020). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html>

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (2008 & i.d.F.v. 1. April 2020). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html>

Dressler, L. (2017). Wohnbedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge: Eine empirische Untersuchung. *Sozial Magazin - Die Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 42(9-10), 64–73.

Duden. (2021a). *Transit*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Transit> Durchreise Transport

Duden. (2021b). *Zigeuner*. <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Zigeuner>

Eidgenössische Migrationskommission. (2021). *Unterbringung und Betreuung*. <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/flucht---asyl/unterbringung.html>

- Eidgenössische Migrationskommission EKM. (2020). *Unterbringung und Betreuung*. Eidgenössische Migrationskommission EKM. <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/flucht---asyl/unterbringung.html>
- El Moussawi, H. (2021). Better Beginnings, Better Prospects? Rethinking Dispersal and Housing Policies for Refugees in Belgium. In I. Adam, T. Adefioye, S. D'Agostino, N. Schuermans & F. Trauner (Hrsg.), *Migration, equality & racism: 44 opinions* (S. 128–131). VUBPRESS.
- El Moussawi, H. & Schuermans, N. (2020). From asylum to post-arrival geographies: Syrian and Iraqi refugees in Belgium. *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografi*, 112(2), 164–178. DOI:10.1111/tesg.12469
- Flick, U. (2019). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (9. Auflage). Rowohlt Verlag GmbH.
- Francis, J. & Hiebert, D. (2014). Shaky foundations: Refugees in Vancouver's housing market. *The Canadian Geographer*, 58(1), 63–78.
- Furrer, H., Hilti, N., Lingg, E., Meuth, M. & Roth, P. (2020). Solidarisierung und Entsolidarisierung von Mieterinnen und Mietern im Kontext von bedrohtem Wohnen - Zum Umgang mit 'Entmietungsstrategien'. In S. Paulus, C. Reutlinger, E. Spiroudis, S. Stiehler, S. Hartmann & S. Makowka (Hrsg.), *Mechanismen der Sozialen Frage: Hin- und Ableitungen zur Sozialen Arbeit* (S. 231–242). Frank & Timme.
- Gilliéron, G. & Jurt, L. (2017). Ein Übergang mit Herausforderungen: Erfahrungen ehemaliger, unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchenden. *Soziale Passagen*(9), 135–151. DOI 10.1007/s12592-017-0253-6
- Gögercin, S. (2018). Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen: Spannungsfelder und Herausforderungen. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder* (S. 551–561). Springer VS.
- Hüllemann, U., Reutlinger, C. & Deinet, U. (2019). Aneignung. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (2. Aufl., S. 381–399). Springer Fachmedien.
- Johler, R. & Lange, J. (2019a). Einleitung. In R. Johler & J. Lange (Hrsg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnografische Perspektiven* (S. 9–15). transcript Verlag.

- Johler, R. & Lange, J. (Hrsg.). (2019b). *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnografische Perspektiven*. transcript Verlag.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (Hrsg.). (2019). *Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (2. Auflage). Springer Fachmedien.
- Klus, S. (2018). Wohnen als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder* (S. 723–734). Springer VS.
- Knabe, J. (2019). Wohnen und Wohnungspolitik als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (2. Aufl., S. 635–653). Springer Fachmedien.
- Kunz, T. & Ottersbach, M. (Hrsg.). (2017). *Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit*. Beltz Juventa.
- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung* (6. überarbeitete Auflage). Beltz Verlag. http://www.ciando.com/img/books/extract/3621283625_lp.pdf
- Lindenau, M. (2015). Soziale Themen als (neues) Politikum. *Sozial Aktuell*(12).
- Lochner, B. & Täubig, V. (2019). Leben am unfreiwilligen Ort: Alltagsgestaltung unter widrigen Bedingungen. *Sozial Extra*(5), 304–307. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00207-z>
- Meuth, M. (2017). Theoretische Perspektiven auf Wohnen: Ein mehrdimensionales Wohnverständnis in erziehungswissenschaftlicher Absicht. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn- Räume und pädagogische Orte: Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen* (S. 97–122). Springer VS.
- Meuth, M. (2018). *Wohnen: Erziehungswissenschaftliche Erkundungen*. Beltz Juventa.
- Meuth, M. (2021). Wohnen in pädagogischen Kontexten. In F. Eckhardt & S. Meier (Hrsg.), *Handbuch Wohnsoziologie: Überblick über den Forschungsstand der Soziologie des Wohnens*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mey, E., Keller, S., Adili, K., Bombach, C., Eser Davolio, M., Gehrig, M., Kehl, K. & Müller-Suleymanova, D. (2019). *Evaluation des UMA-Pilotprojekts: Befunde zur kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Zentren des Bundes*. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration

Direktionsbereich

Asyl.

https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/21875/3/2019_Mey_etal_Evaluation-des-UMA-Pilotprojektes-Schlussbericht_ZHAW.pdf

- Mühlmeyer-Mentzel, A. & Schürmann, I. (2011). *Softwareintegrierte Lehre der Grounded-Theory-Methodologie*. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1654/3266>
- Nassehi, A. (2011). *Soziologie: Zehn einführende Vorlesungen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93076-3_2
- Nimführ, S., Otto, L. & Samateh, G. (2017). Gerettet, aber nicht angekommen. Von Geflüchteten in Malta. In S. Hess, B. Kasperek, S. Kron, M. Rodatz, M. Schwertl & S. Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III* (S. 137–150). Assoziation A.
- Nimführ, S. & Sesay, B. (2019). Lost in limbo? Navigating (im)mobilities and practices of appropriation of non-deportable refugees in the Mediterranean area. *Comparative Migration Studies*, 7(26).
- Ottersbach, M. & Wiedemann, P. (2017). Die Unterbringung von Flüchtlingen als Herausforderung für die Soziale Arbeit. In T. Kunz & M. Ottersbach (Hrsg.), *Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit* (S. 64–76). Beltz Juventa.
- raumdaten & sotomo. (2017). *Wohnsituation von Personen mit Asylhintergrund. Zustand und Herausforderungen in der Schweiz*. Bundesamt für Wohnungswesen. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/studien-und-publicationen/wohnsituation-asylhintergrund.html>
- Rauwald, M. (2017). Das Arbeiten mit einer Sprachmittler_in. In I. Quindeau & M. Rauwald (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Traumapädagogische Konzepte für die Praxis* (1. Aufl., S. 54–66). Beltz Juventa.
- Rieger, G. (2013). Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik. In B. Benz, G. Rieger, W. Schöning & M. Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit: Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 54–69). Beltz Juventa.
- Rieker, P. & Mörgen, R. (2020). Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz aus Sicht von Fachpersonen. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 27(1), 9–30.

- Römhild, R. (2019). Europas Kosmopolitisierung und die Grenzen der Migrationsforschung. In R. Johler & J. Lange (Hrsg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnografische Perspektiven* (S. 19–29). transcript Verlag.
- Rosenbaum, H. (2015). Steiniger Weg zu einem wirklichen Zuhause: Schwierige Wohnungssuche für Flüchtlinge. *Wohnen extra*(Juli/August), 10–11.
- Rosenthal, G. (2002). Biographische Forschung. In D. Schaeffer & G. Müller- Mundt (Hrsg.), *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung* (S. 133–147). Huber. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-56759>
- Schäfer, P. (2019). Umkämpfte Zeitlichkeiten: Temporale Bedingungen und Effekte des Regierens von Flucht und Geflüchteten vor Ort. In R. Johler & J. Lange (Hrsg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnografische Perspektiven* (S. 105–119). transcript Verlag.
- Scherr, A. (2018). Zusammenhalt durch Ausschluss? Zwangsmigration, Flucht und die Aufgaben Sozialer Arbeit. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*(2), 30–39.
- Schlee, T., Kamali-Chirani, F. & Al Murabea, B. (2019). Flucht verstehen: Wie sich Forschung auf Vielfalt einstellen kann. *Sozial Extra*(43), 113–114. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00163-8>
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13(3), 283–293.
- Schweitzer, H. (2020). Irma Jansen und Margherita Zander (Hrsg.) (2018). Unterstützung für geflüchtete Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit. *Sozial Extra*, 44, 53–54. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00243-9>
- Siouti, I. (2018). Migration und Biografie. In H. Lutz, M. Schiebel & E. Tuiider (Hrsg.), *Handbuch Biografieforschung* (S. 223–231). Springer VS.
- Söderqvist, Å., Sjöbolm, Y. & Bülow, P. (2014). Home sweet home? Professionals' understanding of 'home' within residential care for unaccompanied youths in Sweden. *Child and Family Social Work*(21), 591–599. doi:10.1111/cfs.12183
- UN Special Rapporteur on the Right to Housing. (o.J.). *Housing. It's a Human Right. Being without home is being without security, equality, freedom.* <http://unhousingrapp.org/>

- Staatssekretariat für Migration. (2019). *Ab dem 1. März: Neue, beschleunigte Asylverfahren.* EJPD.
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2019/ref_2019-02-28.html
- Staatssekretariat für Migration (SEM). (2021a). *Asylstatistik 2020.* Staatssekretariat für Migration (SEM). <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-82180.html>
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2021b). *Asylstatistik 2020.* Staatssekretariat für Migration (SEM). <file:///C:/Users/heidi/Downloads/stat-jahr-2020-kommentar-d.pdf>
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung.* Beltz.
- Strübing, J. (2018). *Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung* (2. Aufl.). *Soziologie kompakt.* De Gruyter.
- Täubig, V. (2010). Faktisches Arbeitsverbot und Arbeit - Arbeit in alltäglichen Lebensführungen von Asylbewerbenden und «Geduldeten». In G. Schweiger & B. Bandl (Hrsg.), *Der Kampf um Arbeit.: Dimensionen und Perspektiven* (S. 313–335). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Täubig, V. (2019). Zugewiesene Orte (unter-)leben. *Sozial Extra*(5), 318–322. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00210-4>
- Weiss, G., Adam, F., Föbker, S., Imani, D., Pfaffenbach, C. & Wiegandt, C.-C. (2019). Angekommen in postmigrantischen Stadtgesellschaften? Eine Annäherung an subjektive Integrationsvorstellungen von Geflüchteten und beruflich oder ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. *Geografica Helvetica*, 74, 205–221.
www.geogr-helv.net/74/205/2019/
- Wendel, K. (2014). *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich.* Förderverein PRO ASYL e.V.
- Werner, F. (2021). (Nicht-) Wohnen von Geflüchteten. In F. Eckhardt & S. Meier (Hrsg.), *Handbuch Wohnsoziologie: Überblick über den Forschungsstand der Soziologie des Wohnens.* VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie : Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Beltz. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/563>

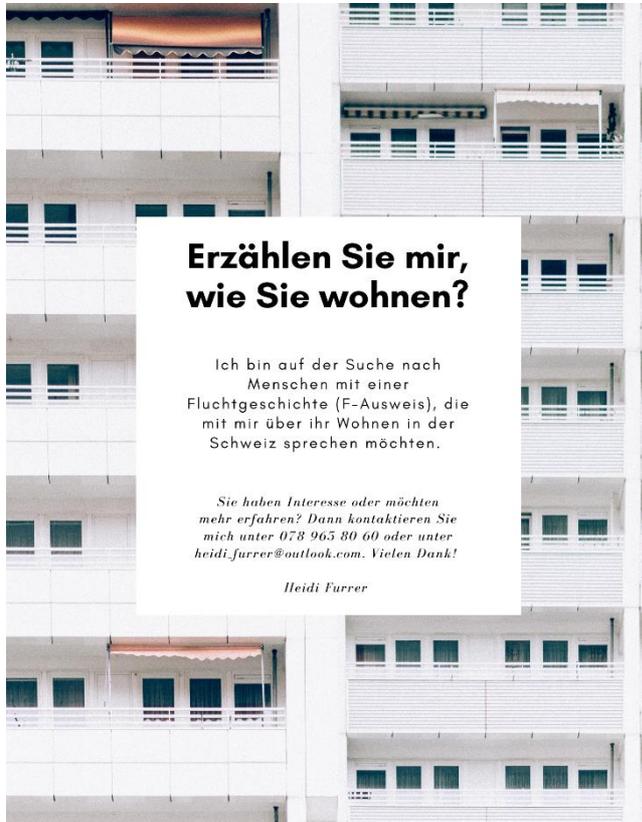
Anhang

Anhang 1: Tabelle zum Forschungsdesign

Forschungsdesign: Momentaufnahme (Zustandsbeschreibung)			
Forschungsfragen (Beschreibendes Erkenntnisziel)	Unterfragestellungen (Empirisch erfassbare Fragen) i.A. an Meuth (2017):	Erhebungsmethode	Auswertungsmethode
<p>Erfassung der subjektiven Deutungen geflüchteter Menschen (Aufenthaltsstatus F) auf ihre Wohnsituation in der Ostschweiz:</p> <p>Wie erleben geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus F ihre Wohnsituation in der Ostschweiz?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche funktionale Bedeutung hat das Wohnen? (<i>Kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Dimension</i>) 2. Wie ist die Wohnbeschaffenheit? (<i>Physisch -materielle Dimension</i>) 3. Wie ist der Haushalt zusammengesetzt? Wie gestaltet sich der rechtliche und ökonomische Zugang zu einer Wohnung? (<i>Sozial-strukturelle Dimension</i>) 4. Wie gestaltet sich der Alltag des Wohnens? (<i>Handlungsdimension</i>) 5. Was verstehen die Menschen unter einem Zuhause? (<i>Emotional- kognitive Dimension</i>) 	<p>Biografisch- narratives Interview nach Schütze (1983); problemzentrierter Leitfaden als Ergänzung (Witzel, 1985)</p>	<p>Theoretisches Kodieren nach Strauss und Corbin (1996), Memos fließen in die Ergebnisse ein</p>

Quelle: eigene Darstellung

Anhang 2: Flyer für das Sampling



Quelle: eigene Darstellung

Anhang 3: Rechtliche Lage im Asylbereich in der Schweiz

Anhang	Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis)	Vorläufig aufgenommene Personen (F-Ausweis)	Aufgenommene (B-Ausweis)
<p>Asylsuchende Personen mit einem N- Ausweis umfasst jene Gruppe an Geflüchteten, welche sich im laufenden Verfahrensprozess befinden. Sie dürfen sich so lange in der Schweiz aufhalten, bis ihr Asylprozess abgeschlossen ist (AsylG Art. 42, 1999/1. April 2020). Personen im laufenden Verfahren wohnen bis zu 140 Tage in einem Asylzentrum des Bundes (Basel, Altstätten SG, Zürich, Boudry, Genf Flughafen, Chiasso, Bern, Embrach). Anschliessend erfolgt eine Zuweisung auf kantonale und kommunale Zentren für die Unterbringung. Die Personen werden im Normalfall in Kollektivunterkünften untergebracht und können ihren Wohnort nicht frei wählen (AsylG Art. 24, 1999/1. April 2020).</p>	<p>Diese Gruppe umfasst jene Geflüchtete, die rechtlich als Geflüchtete anerkannt werden und Asyl erhalten; also nach dem laufenden Verfahrensprozess (N-Ausweis) einen B- Ausweis erhalten. Diese Gruppe von Personen darf ihren Wohnort innerhalb des Kantons frei wählen. Ein Kantonswechsel ist durch die Bewilligung des neuen Kantons möglich (AIG Art. 37, Abs. 1, 2008/1. April 2020). Nach 5 Jahren kann eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) beantragt werden (AIG Art. 34, 2008/1. April 2020). Beim Erhalt einer Niederlassungsbewilligung kann der Wohnort innerhalb der Schweiz frei gewählt werden (AIG Art. 36, 2008/1. April 2020).</p>	<p>Personen, welche nach Abschluss des Verfahrensprozesses kein Asyl erhalten, jedoch aus humanitären oder rechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können, erhalten einen F-Ausweis. Dabei wird unterschieden zwischen vorläufig Aufgenommenen mit oder ohne Flüchtlingseigenschaft, was zu grossen Unterschieden bezüglich der Wohnortwahl führt: Während vorläufig aufgenommene Personen mit Flüchtlingseigenschaft im Kanton bleiben müssen aber ihren Wohnort innerhalb des Kantons frei wählen können, sind vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingseigenschaft an die Vorgaben der kantonalen Behörden gebunden. Sie können ihren Wohnort nicht frei wählen und bleiben im zugewiesenen Kanton und der jeweiligen Gemeinde. (AIG Art. 85, 2008/1. April 2020).</p>	<p>Darunter werden alle Personen gefasst, die vormals in die Gruppe der vorläufig aufgenommenen Personen gefallen sind. Sie können nach fünf Jahren als Härtefall einen B-Ausweis beim Kanton beantragen. Dabei müssen verschiedene Auflagen erfüllt werden: Erfüllung der Auflagen in Bezug auf gute Integration, der familiären Verhältnisse und der Unzumutbarkeit der Rückkehr ins Heimatland (AIG Art. 84, Abs. 5, 2008/1. April 2020).</p>

Quelle: eigene Darstellung

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis

Name, Vorname Studierende/r: Heidi Furrer

Titel Master-Thesis: «Du wirst einfach zugewiesen, fertig»: Subjektive Deutungen des Wohnens unter der Bedingung von Fluchtmigration

Datum Abgabe (T/M/J): 11.08.2021

Name Fachbegleitende/r: Prof. Dr. Maren Zeller

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten zitiere, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text referiere, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum 28. Juli 2021, Romanshorn

Unterschrift

